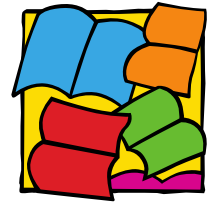


Lernen ist Zukunft
Schulgemeinschaft



St. Martin

**DREIJAHRESPLAN des
Bildungsangebotes
DER SCHULGEMEINSCHAFT
ST. MARTIN IN PASSEIER
(Schuljahre 2023/24 – 2024/25 – 2025/26)**

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
AUSSAGEN ZUM PROFIL DER SCHULE	4
TEIL A: „DAS IST UNS WICHTIG“ UND „DAS MACHT UNS AUS“	5
1. <i>STRUKTUR DES SCHULSPRENGELS</i>	5
2. <i>LEITIDEEN UND LEITZIELE</i>	6
3. <i>VERSCHIEDENE KONZEPTE AN DER SCHULE</i>	7
4. <i>SCHWERPUNKTE UNSERER SCHULE</i>	14
5. <i>LERNORT SCHULBIBLIOTHEK</i>	22
6. <i>STUDENTAFELN NACH DEN RAHMENRICHTLINIEN DES LANDES</i>	24
7. <i>SCHULCURRICULA</i>	27
8. <i>WAHLPFLICHT- UND WAHLBEREICH</i>	28
9. <i>ZUSAMMENARBEIT ELTERN – SCHULE</i>	28
10. <i>UNSER BERATUNGSKONZEPT</i>	30
11. <i>BEWERTUNG</i>	32
12. <i>EVALUATIONSVORHABEN UND QUALITÄTSKONZEPT</i>	34
13. <i>WICHTIGE BESCHLÜSSE DER LEHRER*INNENKOLLEGIUMS UND DES SCHULRATES</i>	36
TEIL B: „VIELES FÜHREN WIR WEITER“ UND „DAS PLANEN WIR“	45
14. <i>AUSWAHL DER SCHWERPUNKTE FÜR DIE NÄCHSTEN DREI JAHRE</i>	47
15. <i>KONKRETE MAßNAHMEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG</i>	47
16. <i>UNSERE ENTWICKLUNGSRASTER</i>	48
TEIL C: „SO HANDELN WIR“	68
17. <i>ORGANIGRAMM</i>	68
18. <i>STUNDENPLÄNE</i>	68
19. <i>SCHULORDNUNGEN DER DREI SCHULSTELLEN</i>	68
20. <i>TÄTIGKEITSPÄNE DER EINZELNEN KLASSEN (S. EIGENES DOKUMENT ANBEI)</i>	

Vorwort

„Die Schule sagt, was sie tut, und sie tut, was sie sagt“

(H.v.Hentig)

Der Dreijahresplan des Schulsprenghels St. Martin in Passeier (vgl. LG 14/2016) wurde erstmals 2016 auf den Kriterien der Schulführungskraft basierend und im Auftrag des Lehrer*innenkollegiums von verschiedenen Arbeitsgruppen erstellt. Im Schuljahr 2019/20 wurde er nach einer schulinternen Evaluation überarbeitet: Der (langfristig ausgerichtete) Teil A wurde ergänzt, die Teile B (auf drei Jahre ausgerichtet) und C (für ein Jahr angelegt) wurden neu verfasst. Er beinhaltet also die Ergebnisse mehrjähriger Erfahrungen und Besprechungen im Lehrer*innenkollegium, im Schul- und im Elternrat. Der Dreijahresplan für die Jahre 2023/24, 2024/25 und 2025/26 wurde von der Steuergruppe und den Arbeitsgruppen des Lehrer*innenkollegiums im Schuljahr 2022/23 erstellt: Er verbindet Altbewährtes mit (gelungenen) Lernerfahrungen der Pandemie.

Teil A: „Das ist uns wichtig“ und „das macht uns aus“

Teil B: „Vieles führen wir weiter“ und „das planen wir“

Teil C: „So handeln wir“

Aussagen zum Profil der Schule

Mit unserem Dreijahresplan wollen wir verschriftlichen, was in der Schule als Konsens gilt, was die Schule als gelungene Alltagswirklichkeit einschätzt, welche Entwicklungsziele wir uns setzen und wie wir diese umzusetzen gedenken. Wir wollen für die Arbeit an unserer Schule eine gemeinsame pädagogische Grundorientierung schaffen, die das Denken und das Handeln aller am Schulleben Beteiligten einerseits lenkt und fördert, andererseits aber die Möglichkeit offenhält, das gesamte Schulgeschehen auch in Zukunft weiterentwickeln zu können.

Unsere Bildungsplanung achtet auf Einheitlichkeit, bietet aber zugleich eine bemerkenswerte Vielfalt im Bildungsangebot. Sie wird außerdem den Schulerfolg durch Personalisierung, Individualisierung und Differenzierung des Unterrichtes sichern und ebenso den Rahmen bilden, in dem sich unsere Schüler und Schülerinnen eigenverantwortlich entwickeln können.

Außerdem sind wir um einen ehrlichen Umgang miteinander, um Freundlichkeit und einen gewissen Grad an Gelassenheit sowie um eine Haltung bemüht, in der jede/jeder ein gesundes Selbstwertgefühl und eine positive Lebenseinstellung entwickeln kann.

Unser Leitbild konkretisiert die Arbeitsfelder und die Haltungen an der Schule. Weiters spiegeln sich in ihm unsere kulturelle Identität, unser Profil und unsere Verantwortlichkeiten wider, sowohl in einer Klärung und Vereinbarung nach innen als auch in Transparenz und Information nach außen.

Teil A: „Das ist uns wichtig“ und „das macht uns aus“.

1. STRUKTUR DES SCHULSPRENGELS

In unserem Schulsprenkel gibt es drei Schulhäuser

- die Grundschule Saltaus
- die Grundschule St. Martin
- die Mittelschule St. Martin

An unserem Schulsprenkel arbeiten ca. 60 Lehrpersonen, vier Mitarbeiterinnen in der Verwaltung und sieben Schulwart*innen.

Der soziokulturelle Hintergrund

Die knapp 400 Schülerinnen und Schüler kommen aus der Gemeinde St. Martin und deren Fraktionen, der Gemeinde St. Leonhard und deren Fraktionen, der Gemeinde Riffian und der Gemeinde Schenna. Sie stammen aus den verschiedensten Gesellschaftsschichten, angefangen bei Arbeiter- und Handwerksfamilien, über Familien von Angestellten und Wirtschaftstreibenden bis hin zu Gastwirte- und Bauernfamilien. Vermehrt besuchen auch Kinder mit Migrationshintergrund unsere Schule.

In wirtschaftlicher Hinsicht geht es dem Großteil der Bevölkerung gut, sieht man von einzelnen Fällen ab.

Der Anteil der geordneten und intakten Familien ist im Einzugsgebiet der Schule verhältnismäßig groß. Die Kinder werden von den Eltern nach Möglichkeit unterstützt und in ihrem schulischen Werdegang begleitet. Zunehmend gibt es auch Kinder aus nicht intakten Familien, was sich oft belastend auf ihre Entwicklung und die Schule auswirkt.

2. LEITIDEEN und LEITZIELE

✓ *Miteinander Schule gestalten*

- Wir nehmen einander an und bilden eine Gemeinschaft (GS-MS)
- Wir pflegen Respekt, Toleranz, Offenheit und Ehrlichkeit
- Wir geben Zeit und Raum für individuelle Entwicklung (Kinder integrieren und in ihrem Anderssein respektieren –Differenzierungsmaßnahmen)
- Wir gestalten aktiv unsere Schule als Lebens- und Lernort, wo Gesundheit gefördert und auf Nachhaltigkeit geachtet wird
- Wir bauen auf Erfahrungen auf und sind offen für Ideen und Entwicklungen
- Wir treten mit schulischen Aktivitäten an die Öffentlichkeit
- Wir arbeiten mit außerschulischen Partnern zusammen

✓ *Verschiedene Lernwege gehen*

- Wir koordinieren Inhalte fächerübergreifend
- Wir setzen ganzheitliches Lernen im Unterricht um
- Unser Unterricht berücksichtigt verschiedene Arbeits- und Lernformen
- Wir legen Wert auf Selbsttätigkeit, Selbstständigkeit, eigenverantwortliches Lernen, Toleranz und Teamfähigkeit
- Durch interessante und vielfältige Angebote, durch verschiedene Lernumgebungen sowie Anerkennung, Lob und Ermutigung erhalten wir Lernfreude und Lernbereitschaft

✓ *Schritt für Schritt in die Zukunft*

- Wir fördern Sozialkompetenz, Ich-Kompetenz und Sachkompetenz
- Wir fördern den verantwortungsbewussten Umgang miteinander
- Wir nutzen neue Techniken und Medien
- Wir stärken die Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten
- Wir fördern Offenheit gegenüber anderen und Wertschätzung anderer Sprachen und Kulturen, um Kommunikation zu ermöglichen
- Wir evaluieren unsere Schule und entwickeln uns weiter

***Auch ein Weg von tausend Meilen
beginnt mit einem ersten Schritt.***


(Chinesisches Sprichwort)

3. VERSCHIEDENE KONZEPTE an der Schule

- ✓ **Schulkonzept der Klassen 1. – 5. A Grundschule St. Martin und der Grundschule Saltaus**

**Offene Woche
der Grundschule
St. Martin**

In der
3. Woche im Jänner
haben die Eltern
die Möglichkeit sich
bei einem Klassenbesuch
einen persönlichen Eindruck
von den Klassen zu machen.



Weitere Informationen:
Direktion: 0473 641001

Grundschule St. Martin

39010 St. Martin Passeier
Beda-Weberstraße 3
Telefon: 0473 641347
Homepage: ssp-stmartin.it

Grundschule St. Martin

Lernen ist
Zukunft



**Zukunfts-
orientierte
Klassen**

- ▶ Miteinander Schulleben gestalten
- ▶ Verschiedene Lernwege gehen
- ▶ Schritt für Schritt in die Zukunft



► **Schwerpunkte**

Wir bereiten die Schüler auf die vielfältigen Anforderungen, die das Leben in Zukunft stellt, vor.

Deshalb sind uns in unserem Unterricht folgende Schwerpunkte wichtig:

Klassen:

- ☞ Wir unterrichten in Jahrgangsklassen, soweit es die Schüleranzahl zulässt (Saltaus), da bereits in einer Klasse die Vielfalt im Lernen und in der sozialen Entwicklung gegeben sind.
- ☞ Die Klassengemeinschaft dient als Miteinander, wo Regeln erarbeitet werden und wo auf Zusammenarbeit und respektvollen Umgang miteinander Wert gelegt wird.
- ☞ Wir nutzen die freundlichen Klasserräume als Lernräume der Ruhe und Konzentration, in denen jedes Kind einen Arbeitsplatz hat.
- ☞ Für die Arbeit in der Kleingruppe bieten Spezialräume, sowie einladende Nischen im Schulgebäude Rückzugsmöglichkeiten.

Unterricht:

- ☞ Wir wechseln zwischen Arbeitsphasen in ruhiger Atmosphäre und Entspannungsphasen nach den Lerneinheiten.
- ☞ Der Stundenplan bietet die Möglichkeit, in den festgelegten Stunden, den Stärken und Bedürfnissen der Schüler gerecht zu werden.
- ☞ Wir legen großen Wert auf Basiswissen für alle Schüler.
- ☞ Die Schüler lernen verschiedene Arbeitsformen kennen: Gruppen- und Partnerarbeit, Frontalunterricht, Stationenlernen, Tages- und Wochenpläne und Gesprächskreise.
- ☞ Wir überprüfen regelmäßig die erreichten Kompetenzen auf vielfältige Weise: Präsentationen, Gespräche, schriftliche und mündliche Lernerfolgskontrollen, Selbsteinschätzungen,...
- ☞ Es ist uns wichtig, Begabte zu fördern, Schüler mit Lernschwierigkeiten zu unterstützen und individuelle Interessen zu berücksichtigen.

Elternarbeit:

- ☞ Die Schüler erhalten kurze Hausaufgaben an unterrichtsfreien Nachmittagen, um Lerninhalte zu vertiefen und das eigenverantwortliche Lernen zu schulen. Eltern erhalten dadurch auch Einblicke in die Lernentwicklung des Kindes.
- ☞ Wir bieten Elternsprechtage und Lernberatungsgespräche an, die eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus gewährleisten.
- ☞ Feste und Feiern stärken die Gemeinschaft, Rituale geben Sicherheit und Selbstvertrauen.



39010 St. Martin Passeier

Beda-Weberstraße 3

Telefon: 0473 641347

Homepage: ssp-StMartin

- ✓ Ein jahrgangsübergreifendes Schulkonzept auf reformpädagogischer Basis an der Grundschule St. Martin 1. – 5. Klasse B



„Lernen mit Kopf, Herz und Hand!“

[J.H. Pestalozzi]

W I R

sind...



...Gemeinschaft



...Verantwortung



...Kreativität

...Individualität

Ein jahrgangsübergreifendes Schulkonzept auf reformpädagogischer Basis an der Grundschule St. Martin/Passeier

Unsere Ziele

- Jedes Kind in seiner Entwicklung unterstützen
- Das Selbstwertgefühl stärken
- Handeln nach gemeinsam vereinbarten Werten und Normen
- Soziales Lernen, Kreativität, Teamfähigkeit, selbstständiges Lernen, Eigenverantwortung stehen im Vordergrund
- Vielseitiges Lernangebot bieten
- Demokratieerziehung

Was?



Die Lernumgebung

Die Gestaltung der Lernlandschaft ist äußerst wichtig. Es gibt:

- verschiedene Fachräume
- ein Kunstatelier
- ein Dokumentationszentrum

In den einzelnen Fachräumen finden die Kinder eine vorbereitete Umgebung vor, in der sie nach erfolgter Einführung mit den verschiedensten Arbeits- und Lernmaterialien in der Freiarbeit zu den einzelnen Themen arbeiten.

Wo?

„Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“
[Afrikanisches Sprichwort]



Wie die Kinder arbeiten

Das Recherchieren, Sammeln, die Aneignung von Lernstrategien und das Denken in vernetzten Systemen sind Teil des Lernprozesses. Klare verbindliche Abmachungen und ein gemeinsam erarbeitetes Regelwerk zeigen die Möglichkeiten und Grenzen auf. Die Kinder arbeiten mit einem individuellen Lernplan.

Die Organisation des Unterrichts

- Morgenkreis
- Freiarbeit
- Abschluss-/Reflexionskreis
- Stammgruppe
- Klassenrat
- individuelle Lernpläne
- Präsentation
- Lernberatung

Unser Unterricht sieht keinen herkömmlichen Stundenplan vor. Ausgangspunkt für die Arbeit und die Unterrichtsorganisation sind die Kompetenzen, die die Kinder mitbringen und die sie, wie in den Rahmenrichtlinien vorgesehen, erwerben sollen.

Wie?



Link zum Film "Willst du wissen, wie wir lernen"

<https://youtu.be/xqh-km2tGsc>

✓ Schulkonzept der Grundschule Saltaus

Das Einzugsgebiet der Schule umfasst zusätzlich zum engeren Dorf die Fraktionen Quellenhof, Riederberg und Schweinsteg, sodass der Großteil der Schüler*innen auf die Schülerbeförderung angewiesen ist. Die Schule bemüht sich, den Bedürfnissen der Fahrschüler organisatorisch möglichst entgegenzukommen.

Die besondere Stärke der Schule ergibt sich durch eine relativ geringe Schülerzahl, welche es ermöglicht, die Schüler*innen intensiv zu betreuen, ihre Interessen zu berücksichtigen und individuelle Fähigkeiten gezielt zu fördern. Ein Hauptanliegen der Schule ist es unter anderem, die Schüler für den sportlich-kreativen Bereich zu begeistern. So werden die Wahlpflichtfächer und viele Projekte in diese Richtung organisiert. Weitere Themen, die in den letzten Jahren immer wieder umfangreich behandelt und mit Hilfe diverser Aktionen vertieft wurden, sind der aktive Umwelt- und Klimaschutz, die Sensibilisierung für eine gesunde Lebensweise in ihrer gesamten Komplexität sowie nicht zuletzt die Stärkung der sozialen Kompetenzen in einem respektvollen Miteinander. So gestalten wir beispielsweise schulstufen-übergreifende Feste, machen gemeinsame Ausflüge oder organisieren Projekte, an denen mehrere und manchmal alle Klassen mitwirken. Ebenso bemühen wir uns um einen regelmäßigen Kontakt und Austausch mit den Schülereltern. Die Schüler*innen erwerben in allen Fächern ein Basiswissen, üben verschiedenste Lern- und Arbeitstechniken und können Lernerfolge auf unterschiedliche Weise überprüfen. Individuelle Gespräche mit den Schüler*innen geben diesen ein Feedback über Lernziele, Schwächen und Stärken und bieten Raum für persönliche Begegnung.

Unser Ziel ist es, den Schüler*innen das Lernen in einer wohlwollenden, lebendigen und lebensorientierten Schulgemeinschaft zu ermöglichen.



✓ **Schulkonzept der Mittelschule St. Martin in Passeier**

Unterricht

▪ **Schülerorientierter Unterricht**

Wir organisieren den Unterricht so, dass er die Schüler*innen anspricht und ihnen Möglichkeiten zur Anknüpfung an ihr eigenes Wissen bietet.

▪ **Handlungsorientierter Unterricht**

Wir fördern das selbsttätige Lernen (Erkunden, Entdecken, Erörtern, Planen und Verwerfen) und stellen somit die Entwicklung der Selbständigkeit der Schüler*innen in den Mittelpunkt.

▪ **Personalisierter, differenzierter und individualisierter Unterricht**

Wir arbeiten Themen und Aufgaben in der Weise auf, dass unterschiedliche Kompetenzbereiche abgedeckt werden können:

- Kompetenzbereich 1 (grundlegende Kompetenzen): Wiedergabe von Inhalten
- Kompetenzbereich 2 (erweiterte Kompetenzen): Verknüpfung von Inhalten
- Kompetenzbereich 3 (fortgeschrittene Kompetenzen): Bewertung und Beurteilung von Inhalten, Finden eigener Lösungswege

Bei der Verteilung der zeitlichen Ressourcen (z.B. Auffüllstunden) stellen wir die individuelle Betreuung von Schüler*innen in Kleingruppen in den Mittelpunkt.

▪ **Schwerpunkt Präsentation**

Wir bieten für die Schüler*innen viele Möglichkeiten, selbständig Informationen zu unterschiedlichen Themen zu beschaffen, diese zu verarbeiten und sie vor Publikum zu präsentieren.

▪ **Reflexion über das Lernen**

Wir fordern die Schüler*innen in Klassen- oder Einzelgesprächen bzw. mit Hilfe von Fragebögen auf, über das eigene Lernen zu reflektieren und unterstützen sie dabei, ihre persönlichen Stärken und Schwächen besser einschätzen zu lernen.

▪ **Vielfalt**

Wir bieten ein vielfältiges Angebot an Lehrmethoden und Lernformen (Klassengespräche, Lernwerkstätten, Frontalunterricht, Projektunterricht, persönliche Themen, Lehrausgänge, Partnerarbeiten, Gruppenarbeiten) um unterschiedlichen Lerntypen gerecht zu werden.

Unterrichtsorganisation

Regelklassen

- Fachunterricht nach dem Wochenstundenplan

Reformpädagogische Klassen

- Fachunterricht nach dem Wochenstundenplan in den Fächern Musik, Sport, Kunst, Technik, Religion, Englisch und Italienisch
- Freiarbeit mit Wochenarbeitsplan in den Fächern Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Naturkunde und (teilweise) Italienisch
- Jährliche Projektwoche: Die reformpädagogischen Klassen der Mittelschule St. Martin in Passeier führen alljährlich eine Projektwoche durch. In der Erarbeitungsphase gestalten die Schülergruppen Beiträge zu einem vorgegebenen Rahmenthema (Beispiele aus den vergangenen Jahren: „Bewegung und Entspannung“- „Reisen“ – „Energie und Umwelt“ – “Das Passeiertal”). Am Ende der Woche präsentieren die Schülergruppen an den jeweils von ihnen selbst gestalteten Infoständen die Ergebnisse ihrer Arbeit. Dazu eingeladen werden die restlichen Mittelschulklassen, die 4. und 5. Klassen der Grundschulen St. Martin und Saltaus sowie Eltern und Bekannte. Ziel der Projektwoche ist die Förderung der Teamarbeit und der Kreativität sowie die Stärkung der Kompetenzen im Bereich der Recherche und der Präsentation.

4. SCHWERPUNKTE unserer Schule

✓ 4.1 Wir sind eine gesundheitsfördernde Schule

„Bildung und Gesundheit haben gemeinsame Interessen. Diese Interessen zu vereinigen, erlaubt Schulen, zu besseren Orten für das Lernen, Lehren und Arbeiten zu werden.“

(Resolution von Vilnius 2009)

Die gesundheitsfördernde Schule ist eine Schule, wo „Gesundheit“ unter dem Aspekt der Salutogenese gefördert wird. Dieser Ansatz fragt nicht danach, was krank macht, sondern, was gesund erhält und wie Menschen trotz Belastungen gesund bleiben oder ihre Gesundheit aufgrund ihrer natürlichen Ressourcen wiederherstellen können.

Im Mittelpunkt steht die Herausforderung aus Lernorten gesundheitsfördernde Lebens- und Erfahrungsräume zu schaffen, in denen sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen wohl fühlen und mit Freude und Erfolg lernen und arbeiten können.

Eine bewegungsfreundliche Schule

Nicht nur Studien belegen einen allgemeinen Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen, bedingt durch hohen Medienkonsum, sei es zu Hause und in ihrer Freizeit. Auch in der Schule bewegen sich mitunter die Schülerinnen und Schüler zu wenig. Nicht wenige sind ungelenking und schwerfällig und immer mehr weisen Übergewicht, Haltungsschwächen und Haltungsschäden auf. An unserem Schulsprenkel finden bereits viele bewegungsrelevante Aktivitäten als Ergänzung zum Unterricht statt, viele Lehrpersonen der Grundschule legen täglich Bewegungspausen ein und begleiten ihre Schüler*innen im Jahreskreis zu sportlichen Veranstaltungen. Dazu kommt:

- die bewegte Pause sowohl in der Grund- wie auch in der Mittelschule (der Pausenhof der Mittelschule wurde von der Gemeinde neugestaltet und erlaubt nun verschiedene Aktivitäten)
- interne Klassenmeisterschaften um den Wanderpokal
- schulübergreifende Sportveranstaltungen
- fächerübergreifende Projekte (z.B. Technik – Sport: Tischtennisschläger und Tischtennisturnier)
- Schulstufenübergreifender Sportunterricht
- Meisterschaften auf Bezirks- und Landesebene
- Genderspezifische Bewegungsangebote im Sportunterricht
- Begabtenförderung im Sportunterricht

✓ 4.2 Fördern und Fordern

*„Begrenze dein Kind nie auf das, was du gelernt hast,
denn es ist in einer anderen Zeit geboren.“*

(Jüdisches Sprichwort)

Wir wollen als Schule im Rahmen der stetig zunehmenden Vielfalt vorurteilslos insofern unseren Beitrag leisten, als dass wir unser Augenmerk darauf richten, dass die uns heute anvertrauten Kinder dazu befähigt werden, morgen in einer demokratischen Gesellschaft leben zu können.

Ein auf Inklusion beruhender Unterricht baut zunehmend die Haltung auf, Unterschiede bei Personen und Kulturen als Bereicherung zu verstehen und dem Anderssein mit Respekt und Offenheit zu begegnen.

Grundsätzlich haben alle Schüler und Schülerinnen das Recht auf Förderung. Wir beabsichtigen der Entwicklung eines jeden Kindes gerecht zu werden und seine Interessen und Neigungen zu berücksichtigen, damit es zu weiterführenden Leistungen ermutigt wird und die Lernfreude erhalten kann.

Die Begabungsförderung

Begabungen oder auffallende Talente basieren auf besonderen Leistungsvoraussetzungen und auf hohem Leistungswillen eines Menschen. Der Entwicklungsstand der Lernenden liegt in einem oder mehreren Bereichen über demjenigen von Gleichaltrigen. Die Förderung besonders kreativer und begabter Schüler und Schülerinnen geschieht durch:

- einen Unterricht, der spezielle Lernbedürfnisse und Neigungen berücksichtigt (Binnendifferenzierung) und der es ermöglicht, das vorhandene Potenzial in Leistung umzusetzen,
- vorbereitete Lernumgebungen, die selbst entdeckendes Lernen anregen (Lern- und Knobelaufgaben, Strategiespiele, Programme am PC, die Denken und Kombinieren fördern),
- anspruchsvollere Aufgaben und zusätzlichen, vertiefenden Lernstoff,
- Klassenteilungen in Leistungsgruppen in verschiedenen Fächern,
- Förderung spezifischer Leistungen im Sport,
- Reflexion über das Lernen und Lernberatungsgespräche,
- außerschulische Wettbewerbe (Sommerakademie, Känguru der Mathematik usw.)

Inklusion von Schülern/innen mit besonderen Bedürfnissen

Schulische Inklusion von Kindern und Jugendlichen erhebt den Anspruch, dass alle – unabhängig von Fähigkeiten und Unfähigkeiten – als geschätzte Mitglieder einer Lerngruppe angesehen werden. Dies gelingt immer dann, wenn alle am Bildungsprozess Beteiligten (Lehrer*innen, Betreuer*innen, Eltern, Schüler*innen und außerschulische Dienste) zielorientiert zusammenarbeiten und fachbezogenen Unterstützung bieten.

„Integrative Pädagogik ist dort Realität, wo alle Schüler/innen einer Klasse miteinander arbeitsteilig und in Kooperation an einem „gemeinsamen Thema“ arbeiten, ohne dass jeder/jede alles zu machen und zu können braucht.“

(Georg Feuser)

Die Anerkennung und die Aufwertung der persönlichen Unterschiede und Lernschwierigkeiten können durch die pädagogischen und didaktischen Maßnahmen der Individualisierung und Personalisierung, der Differenzierung, des Wechsels der Sozialformen und der Methodenvielfalt zielführend bewältigt werden.

Zur Inklusion von Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen werden unter anderem folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Schaffung einer wohlwollenden und angenehmen Lernatmosphäre
- Vorbereitung einer ruhigen und störungsfreien Arbeitsumgebung
- Individuelle Förderungen durch Integrationslehrpersonen
- Individuelle Unterstützung durch Teamlehrpersonen
- Arbeit in gemischten Klein- und Großgruppen
- Klassenteilungen, um noch besser auf die unterschiedlichen Lernbedürfnisse der Schüler/innen eingehen zu können
- Wechsel von Arbeitsumgebungen und Arbeitsräumen
- Einsatz von digitalen Medien zur Förderung des mehrdimensionalen Lernens

Die schulstufenübergreifende Fachgruppe ist Ansprechpunkt für alle Inklusionslehrpersonen und regt den Austausch zu relevanten Themen an.

Umgang mit den Lernstörungen

Die Lernstörungen nach Gesetz 170/2010 umfassen die Lese-, die Rechtschreib-, die Rechen- und die Aufmerksamkeitsstörungen. Da Lernen ein hochkomplexer Prozess ist, können immer wieder Stolpersteine und Unsicherheiten im Laufe einer Schulkarriere auftreten. Von Lernstörungen spricht man aber dann, wenn Probleme beim Lernen länger andauern und sich trotz Übung und Fördermaßnahmen nicht deutlich verbessern. Diese Schwierigkeiten können unter Umständen zu mangelndem Selbstwertgefühl und dem Verlust von sozialen Kompetenzen führen.

Ziel ist es, den Schülern*innen in ihren Entwicklungen und ihrem persönlichen Lerntempo zur Seite zu stehen und durch Hilfsmittel und Maßnahmen auf ihrem individuellen Weg zu einer angemessenen Selbständigkeit zu verhelfen sowie die Möglichkeit zu schaffen, mit der Störung besser umzugehen. Dazu trägt die Ausarbeitung eines aussagekräftigen individuellen Bildungsplanes für die Schüler*innen mit Lernstörungen mit der Beschreibung der verschiedenen Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen sowie der Hilfsmittel, die vom Gesetz 170/2010 vorgesehen sind, bei.

Individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung (Frühförderung)

Die Lernausgangslage der Kinder zu Beginn der 1. Klasse ist sehr unterschiedlich. Manche lernen schneller, andere brauchen mehr Zeit. Mit dem Gesetz vom 08. Oktober 2010 Nr. 170 werden spezifische Lernstörungen anerkannt. Somit verpflichtet sich das Bildungssystem, Maßnahmen festzulegen, um die Kompetenzen in den betroffenen Lernbereichen regelmäßig zu beobachten und davon ausgehend, frühzeitig gezielte Fördermaßnahmen anzubieten. Je früher dies geschieht, desto geringer ist der Lernrückstand und desto weniger entwickeln die Kinder Sekundärsymptome wie geringes Selbstwertgefühl oder Misserfolgsorientierung. Hier setzt die Arbeitsgruppe „Förderung und Früherkennung von möglichen Lernstörungen“ an.

Rahmenbedingungen

In unserem Schulsprengel wurde mit der Umsetzung im Schuljahr 2018/19 begonnen. Ziel ist es, durch regelmäßige gezielte Erhebungen, den Lernstand von Schülerinnen und Schülern in den Bereichen phonologische Bewusstheit, Lesen, Schreiben und Rechnen bereits am Beginn der Grundschule zu erfassen, um Kompetenzen und/oder mögliche Schwierigkeiten in den genannten Bereichen frühzeitig zu erkennen. Eventuelle Schwierigkeiten werden durch gezielte pädagogisch-didaktische Fördermaßnahmen aufgefangen, die gesetzten Förderziele regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Die Arbeit im Schulsprengel

Die beauftragten Lehrpersonen werden teilweise vom Unterricht entlastet und mit Beratung und Koordination, Prävention, Intervention und Netzwerkarbeit beauftragt. Sie sind somit für den Erfahrungsaustausch im Kollegium und mit Experten, für Einzelfallbesprechungen, für Anregungen geeigneter Förderkonzepte bzw. Unterstützungsmaßnahmen und für die Hilfestellung beim Antrag um Abklärung von vermuteten spezifischen Lernstörungen zuständig. Zudem ist es ihre Aufgabe, die standardisierten Überprüfungen der Lernausgangslagen und des Lernstandes durchzuführen und Fördermaßnahmen zu planen und zu organisieren und mit dem Kindergarten zusammenzuarbeiten.

Ab dem Schuljahr 2019/20 wurde neben dem Fach Deutsch das Fach Mathematik in die Frühförderung eingebaut.

Integration von Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund

In der täglichen Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt spielt die Kommunikation eine wesentliche Rolle. Die Familiensprache ist eine grundlegende Erfahrung für jedes Kind. Zur besseren Integration in das neue sprachliche Umfeld und zur Befähigung sprachlicher Handlungsfähigkeit bietet die Schule:

- schulische und soziale Integration durch wohlwollende Aufnahme
- die Planung und Umsetzung eines individuellen Bildungsplanes
- die Organisation des Erstlernens der neuen Sprachen durch eine Ko-Lehrperson (etwa für die individuelle Wortschatzerweiterung)
- Thematisierung zu den Lebenswelten der Kinder in der Klasse
- Mediationen durch interkulturelle Sprachmittler in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus
- Arbeit im Netzwerk z.B. Sprachkurse am Sprachenzentrum, im Sommer, Sommercamps. Nach Möglichkeit werden die Sprachkurse im Sommer oder (an den Nachmittagen) während des Schuljahres im Tal organisiert, und zwar in den Gebäuden der Schulsprengel St. Martin und St. Leonhard in Passeier.

Schüler/innen aus schwierigen sozialen Verhältnissen

Der SSP St. Martin kann seit Jahren auf eine gute und fruchtbringende Zusammenarbeit mit den verschiedenen Diensten bauen. Wir treffen uns in regelmäßigen Abständen zu einem gewinnbringenden Austausch von Informationen, um den Schülern und Schülerinnen, die in schwierigen Kontexten aufwachsen müssen, schulisch die richtige Hilfe anzubieten, aber auch die erzieherische Grenze aufzuzeigen, damit sie im sozialen Gefüge einer größeren Gemeinschaft zurechtkommen können. Ein gemeinsam vereinbartes Erziehungskonzept, klare Abmachungen und Haltungen erleichtern die Verständigung und das Vorgehen.

Präventionsmaßnahmen

- Sexualpädagogischer Workshop in der 5. Klasse der Grundschule in Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff und anderen externen Experten
- Sicherheit im Netz in Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften und Fachreferenten
- Forum Prävention: Tabak, Alkohol, Risikoverhalten

Weitere Zusammenarbeit im Netzwerk

- Psychologischer Dienst
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Meran
- Therapeutischer Dienst
- PBZ – Beratungsstelle (Meran)

- Caritas
- Jugendtreff
- Gemeinde
- Aufsichts- und Sicherheitskräfte
- Außerschulische Bildungsträger
- Gestaltung der Übergänge zwischen Kindergarten und Grundschule, zwischen Grund- und Mittelschule sowie zur Oberschule
- Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen
- Zusammenarbeit mit Berufsverbänden und Betrieben
- Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen (Berufsberatung)

4.3 *Verschiedene Aktivitäten in der Verkehrserziehung*

- „Gesund und sicher in die Schule“ - 1. Klasse GS, auch in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten:
 - Schulwegbegehung mit dem Dorfpolizisten
 - dorfeigener Schulwegplan (Broschüre siehe Homepage)
- 2. Klasse GS: „Hallo Auto“, Fahrradführerschein in der 4. oder 5. Klasse GS
- In der Mittelschule lernen die Schüler*innen **verantwortungsbewusstes und gesetzeskonformes Verhalten im Straßenverkehr** in Zusammenarbeit mit der Fahrschule Alto Adige und können das eigene Handeln danach ausrichten.

✓ 4.4 *Berufsorientierung in der Mittelschule*

Projekt zur Schul- und Berufswahlvorbereitung

Die Schul- und Berufsorientierung wird über alle drei Mittelschuljahre in Projektform im Rahmen der Gesellschaftlichen Bildung sowie im Fachunterricht durchgeführt.

Die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Jugendlichen werden im Rahmen der Berufsorientierung gefördert, sie werden sich ihrer Stärken bewusst und können auf dieser Grundlage eine berufliche Orientierung vornehmen.

In der 1. Klasse wird der Themenbereich „Das bin ich, meine Ziele und Vorstellungen“ behandelt. In der 2. Klasse folgt der Schwerpunkt „Interessen entdecken“. Dabei wird unter anderem als Teil des Gesamtprojektes zur Berufs- und Schulwahlvorbereitung im Fach Technik ein kleines Werkstück in Zusammenarbeit mit einem Handwerksbetrieb erstellt. In der 3. Klasse werden die Bereiche „Kompetenzen entdecken“, „Die Ausbildungswelt“ sowie „Berufsfelder und Berufsbilder kennenlernen“ erarbeitet. An einem Projektnachmittag besuchen die Schüler*innen Handwerks- und/oder Gastbetriebe und als Projektabschluss

können interessierte Schüler*innen an einem Schnuppertag bei ausgewählten Betrieben teilnehmen.

Im Detail werden folgende Tätigkeiten regelmäßig durchgeführt:

1. Klasse

- Arbeit mit dem Orientierungskoffer zur Schul- und Berufswahlvorbereitung sowie Fachmaterial aus einzelnen Fächern

2. Klasse

- Erstellung eines Werkstückes im Fach Technik in Zusammenarbeit mit einem Handwerksbetrieb als Teil des Gesamtprojektes
- Arbeit mit dem Orientierungskoffer zur Schul- und Berufswahlvorbereitung sowie Fachmaterial aus einzelnen Fächern

3. Klasse

- Weiterführung Orientierungskoffer sowie Arbeit mit dem Themenheft „Zukunft im Blick“
- Besuch der Bildungsmesse „Futurum“ in Bozen (findet nicht regelmäßig statt)
- Vorträge und Präsentationen von Seiten des LVH, der HGJ und evtl. des HDS
- Projektnachmittag mit Betriebsbesichtigungen / Berufserkundungen in den Bereichen Handwerk und Gastgewerbe
- Klassenbesuch des Berufsberaters mit Vortrag (Vorstellung der drei Säulen der Bildungslandschaft in Südtirol)
- Besuch der Schulvorstellungen in St. Leonhard, bei welchen die Schüler*innen Informationen über die Ober- und Berufsschulen des Burggrafenamtes einholen können
- Schnuppertag(e) für interessierte Schüler*innen in einem Handwerksbetrieb oder im Gastgewerbe (begrenzte Teilnehmer*innenzahl)
- Einzelgespräche mit dem Berufsberater
- Ergänzend individuell geplante Workshops oder Schulbesuche einzelner Klassen
- Informationen über weitere Angebote (Tage der offenen Tür...)
- Individuell organisierte Projekte für einzelne Schüler*innen im Rahmen einer ein- oder mehrtägigen Betriebserkundung als Begegnungspunkt von Arbeitswelt und Schule
- Begleitung des Übertritts auf Anfrage durch das Pädagogische Beratungszentrum

✓ 4.5 Musikalischer Schwerpunkt

Nach Möglichkeit werden an der Schule jährlich musikalische Projekte (Musical, Konzerte u. a. m.) geplant. Dabei wird mit den Schüler*innen ein Programm erarbeitet, welches dann der Schulgemeinschaft und der Öffentlichkeit präsentiert wird. Ziel dieser Projekte ist vor allem die

Förderung des Selbstwertgefühls und der Teamfähigkeit. Zudem ergibt sich z.B. eine fördernde Zusammenarbeit mit außerschulischen Künstler*innen oder mit Fachkollegen*innen und Schüler*innen der Nachbarschule.

✓ 4.6 *Der Blick nach außen*

Eine besondere Stärke der Grund- und Mittelschullehrpersonen ist ihre Bereitschaft, den Schüler*innen neben den im Erziehungs- und Organisationsplan festgelegten Ziele, die Möglichkeit zu bieten, durch Lehrausgänge und Lehrfahrten, durch naturkundliche und geografische Exkursionen mit Experten, durch Museums-, Theater-, Konzert- und Kinobesuche den Erfahrungshorizont zu erweitern. Die vielen geplanten Tätigkeiten (siehe Jahrestätigkeitsplan Teil C) sind Teil des Unterrichts und ergänzen ihn aus der praxisorientierten Sicht- und Handlungsweise.

5. LERNORT SCHULBIBLIOTHEK

**„Ein Haus ohne Buch
ist ein Ort ohne Seele.“**

(Arabisches Sprichwort)

Bibliothekskonzept des Schulsprengels St. Martin in Passeier

Dem Leitbild des Schulsprengels St. Martin in Passeier gemäß und in Anlehnung an die Rahmenrichtlinien sehen wir unsere Schule als einen Ort des Lernens, der Bildung und der Begegnung. Wir sind bestrebt neben dem Wissenserwerb die Persönlichkeitsentwicklung und den damit verbundenen Erwerb von Sozial- und Selbstkompetenzen zu unterstützen und zu erweitern. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Schüler auf ihrem persönlichen Lernweg so zu begleiten, dass sie die genannten Kompetenzbereiche kontinuierlich weiterentwickeln und optimieren können. Hierbei bieten sich in der Schülerbibliothek, als Ort des Lernens für unsere Schüler, vielfältige Möglichkeiten für eigenverantwortliches und entdeckendes Lernen. Die Lesekompetenz hat eine entscheidende Bedeutung dabei und unsere Schulbibliotheken sollen als Motor für Veränderung und Verbesserung von schulischem Lernen beitragen.

Der Schulsprengel St. Martin in Passeier besteht aus drei Schulstellen, davon sind zwei Grundschulen und eine Mittelschule. Die beiden Grundschulen verfügen jeweils über eine Schüler- und Lehrerbibliothek.

Die Mittelschule ist vorwiegend mit Fach- und Sachliteratur für die Lehrpersonen ausgestattet. Um das Ausleihen von Büchern für die Schüler*innen der Mittelschule zu ermöglichen, arbeiten wir eng mit der Dorfbibliothek St. Martin zusammen: Wir nutzen die Bibliothek als Lernort (eine digitale Raumbuchung ist über das digitale Register möglich), um Lese-, Informations- und Medienkompetenz zu vermitteln. Mitglieder der Arbeitsgruppe Bibliothek bieten Einführungen in die Bibliothek und die digitale Ausleihe von Büchern.

Unsere Ziele in der Leseförderung

- Unterstützung und Förderung der Erziehungsziele der Schule
- Bereitstellen eines aktuellen Medienbestandes
- Gute Zugänglichkeit der Bibliotheken: Die Schülerbibliotheken sind während der Unterrichtszeit geöffnet, die Lehrerbibliotheken jederzeit.
- Freude am Lesen wecken und erhalten
- Förderung der Lese- und Recherchekompetenz der Schüler
- Motivierung und Förderung von Kindern mit Leseschwierigkeiten durch ein vielfältiges, adäquates Angebot
- Aktivitäten rund ums Lesen: Leseaktionen, Leserallye, Leseprojekte, Buchvorstellungen, Lesungen...
- Sprachförderung: Literatur in verschiedenen Sprachen, Sprach- und Reimspiele;
- Einbindung des Kindergartens bei Leseaktionen, insbesondere Vorschulkinder
- Zusammenarbeit mit der öffentlichen Bibliothek vor Ort

Um diesen Zielsetzungen gerecht zu werden, bedarf es eines gut zusammenarbeitenden Bibliotheksteams. Dieser Arbeitsgruppe Bibliothek gehören unsere Frau Direktor, die Verantwortlichen für die Schulbibliotheken der einzelnen Schulstellen, interessierte Lehrpersonen und die Bibliotheksleiterin an, bei Bedarf nimmt auch die Schulsekretärin an den Sitzungen teil.

Benutzerbezogene Aufgaben

- Regelmäßige Bibliotheksstunden für alle Klassen
- Beratung für Schüler und Lehrpersonen
- Ansprechpartner für öffentliche Bibliotheken und andere Partner, mit denen die Schule zusammenarbeitet
- Planung und Durchführung von lesefördernden Aktivitäten

Weiters plant und koordiniert die AG Bibliothek in Absprache mit der Direktion bzw. dem Sekretariat folgende Tätigkeiten:

- interne Arbeitsabläufe
- Evaluation der Tätigkeiten
- Erstellung bzw. Überarbeitung des Bibliotheks- und Bestandskonzeptes
- Zusammenarbeit mit der öffentlichen Bibliothek bzw. mit externen Fachleuten
- die Öffentlichkeitsarbeit

Vermittlung von Kompetenzen

Jährlich werden Projekte zur Leseförderung und Recherchekompetenz geplant und in den Schulstellen durchgeführt, z.B. Bereitstellen von Themenpaketen, Leseboxen, Recherchieren in der Bibliothek.

Kommunikation – Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Homepage des Schulsprengels St. Martin in Passeier sollen Informationen, die Angebote der Bibliotheken betreffend, publiziert werden.

Bibliotheksleiterinnen: Renate Gumpold, Elisabeth Schvienbacher

Zur Verfügung stehende **Ressourcen:**

- 2 Wochenstunden für die Bibliotheksleiterin in der GS St. Martin
- 1 Wochenstunde für die Bibliotheksleiterin in der GS Saltaus
- Finanzielle Mittel für den Neukauf von Medien und Verbrauchsmaterial

6. STUDENTAFELN nach den Rahmenrichtlinien des Landes

Verbindliche Grundquote							
Fach		Jahresstundenkontingente					Fünfjahres- stunden- kontingent
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	
Sprachlich-künstlerisch- expressiver Bereich	Deutsch	204	170	170	136	136	816
	Italienisch 2. Sprache	34	136	136	170	170	646
	Englisch	-----	-----	-----	68	68	136
	Musik	34	34	34	34	34	170
	Kunst	34	34	34	34	34	170
	Bewegung und Sport	102	68	68	68	68	374
Geschichtlich- geografisch-sozial- religiöser Bereich	Geschichte	34	34	34	34	34	170
	Geografie	34	34	34	34	34	170
	Religion	68	68	68	68	68	340
Mathematisch- naturwissenschaftlich- technologischer Bereich	Mathematik	170	170	170	136	136	782
	Naturwissenschaften	34	34	34	34	34	170
	Technik	34	34	34	34	34	170
Von der Schule frei zu verplanende Unterrichtszeit		68	34	34	-----	-----	136
Summe		850	850	850	850	850	4.250
Der Schule vorbehaltenen Pflichtquote							
Der Schule vorbehaltenen Pflichtquote		möglich	68	68	68	68	mind. 272
Gesamtjahresstunden- kontingente der verpflichtenden Unterrichtszeit		850	918	918	918	918	4.522
Wahlbereich							
Wahlbereich		34–102	34–102	34–102	34–102	34–102	170–510

Verbindliche Grundquote					
Fach		Jahresstundenkontingente			Dreijahres- stunden- kontingente
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	
Sprachlich-künstlerisch- expressiver Bereich	Deutsch	136	136	136	408
	Italienisch 2. Sprache	136	136	136	408
	Englisch	68	68	68	204
	Musik	51	51	51	153
	Kunst	51	51	51	153
	Bewegung und Sport	51 (+17*)	51 (+17*)	51 (+17*)	153 (+51*)
Geschichtlich- geografisch- sozial-religiöser Bereich	Geschichte	68	68	68	204
	Geografie	68	68	68	204
	Religion	51	51	51	153
Mathematisch- naturwissenschaftlich- technologischer Bereich	Mathematik	119	119	119	357
	Naturwissenschaften	68	68	68	204
	Technik	51	51	51	153
Summe		918	918	918	2.754
Der Schule vorbehaltenen Pflichtquote					
Der Schule vorbehaltenen Pflichtquote		68	68	68	204
Gesamtjahresstunden- kontingente der verpflichtenden Unterrichtszeit		986	986	986	2.958
Wahlbereich					
Wahlbereich		34–102	34–102	34–102	102–306

Ausgehend von den Rahmenrichtlinien des Landes hat der Schulrat den Stundenplan der Mittelschule wie folgt festgelegt:

Aktuelle Stundentafel MS St. Martin

Fach	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	3-Jahresstunden-Kont.
Deutsch	4	4	4	420
Italienisch	4	4	4	420
Englisch	2	2	2	210
Musik (halbe Std. gekürzt)	1	1	2	140
Kunst (halbe Std. gekürzt)	1	2	1	140
Sport (nach 1313/2017 potenziert um halbe Std. erhöht)	2	2	2	210
Geschichte	2	2	2	210
Geografie	2	2	2	210
Religion (halbe Std. gekürzt)	2	1	1	140
Mathematik (halbe Std. gekürzt)	3	3	4	350
Naturwissenschaften	2	2	2	210
Technik (halbe Stunde pot.)	2	2	1	175

Dazu kommt noch der Unterricht im **Wahlpflicht- und Wahlbereich** (s. eigenen Punkt). Der Schulrat hat beschlossen, die 35. Schulwoche für die Pflichtquote anzuerkennen, sowie 9 Stunden an Lehrausgängen, Lehrausflügen und besonderen Projekten (Beschluss Nr. 8 vom 30.08.2010). Ergänzt werden kann die Pflichtquote (insgesamt 68 Stunden) durch die von der Schule organisierten Wahlpflichtangebote oder durch die Anerkennung außerschulischer Bildungstätigkeit.

Alle Stunden über die 68 Stunden Pflichtquote hinaus werden dem Wahlbereich zugeordnet.

7. SCHULCURRICULA

(Fachcurricula und Curricula der gesellschaftlichen Bildung)

s. eig. Dokument (Anlage)

8. WAHLPFLICHT- und WAHLBEREICH

Zusammenarbeit mit den Vereinen und der Musikschule

Die Schule öffnet sich zur Zusammenarbeit mit der Musikschule und den Vereinen, um den Kindern und Jugendlichen ein vielfältigeres Angebot zu bieten und die Wahlmöglichkeiten im Wahlpflicht- und Wahlbereich zu vergrößern. Im Beschluss des Schulrates vom 26. 04. 2016 werden alle musischen und sportlichen Angebote der von der Schule akkreditierten Vereine für die Auslagerung der Stunden anerkannt (siehe dazu die Qualitätskriterien auf der Homepage für die Ansuchen der Vereine und der Erziehungsberechtigten). Zudem können Vereine ihre Experten an die Schule schicken und gemeinsam mit einer Lehrperson einen Wahlpflichtblock gestalten, um den Verein vorzustellen und eventuell interessierte Kinder in den Verein zu holen.

Die Schüler*innen können sowohl in der Grund- als auch in der Mittelschule ihre Stunden der Pflichtquote folgendermaßen ergänzen:

- Anerkennung der geleisteten Stunden in der Musikschule
- Anerkennung der Vereinstätigkeit bei den von der Schule akkreditierten außerschulischen Bildungsträgern (<https://www.ssp-stmartin.it/formulare/>)
- Anerkennung von Therapiestunden in der unterrichtsfreien Zeit
- Besuch der von der Schule geplanten Angebote im Laufe des Schuljahres am Donnerstagnachmittag
- zusätzlich geleistete Stunden bei Lehrausgängen und Lehrfahrten (9 Stunden)
- (Besuch der von der Schule angebotenen Kurse im Wahlbereich)

9. ZUSAMMENARBEIT Eltern – Schule

Im Interesse der Schüler*innen strebt die Schule eine offene, vertrauenswürdige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten an. Die Schule will und kann ihrem Erziehungsauftrag nur durch die Einbeziehung der Eltern gerecht werden, wobei die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gewahrt werden müssen. Die wesentliche Erziehungsarbeit wird grundsätzlich im Elternhaus geleistet, die Schule kann dabei unterstützen, helfen und fördern. Die Schule will also im oben erwähnten Bereich nicht allein entscheiden, sie kann aber auch nur einen Teil der Verantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/innen übernehmen. Durch regelmäßige Kontakte und klare Vereinbarungen können die Zusammenarbeit und ein erfolgreicher Erziehungsprozess gelingen.

Die Zusammenarbeit ist vom Gesetz her vorgesehen. Eine förderliche Zusammenschau zwischen Eltern und Schule kann garantiert werden durch:

- ein gegenseitiges Vertrauen und ein positives Verhältnis zueinander
- gemeinsame solidarische Initiativen gegenüber den Behörden durch mehr Durchsetzungsvermögen
- größeren Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus darüber, was die Kinder in der Schule machen und wie sie dort lernen
- eine differenziertere und objektivere Beurteilung der Schüler/innen, wenn Lehrpersonen das familiäre Umfeld oder die familiäre Situation kennen
- wertvolle Informationen von beiden Seiten, die dem Wohle des Schülers/der Schülerin dienen.

An unserer Schule werden der Kontakt zu den Familien, die Mitarbeit und das Mitspracherecht der Eltern folgendermaßen gepflegt und gefördert:

- Viele Schülerinnen und Schüler führen ein Merkheft, das für Mitteilungen an die Eltern bzw. an die Lehrpersonen verwendet wird.
- Laut Schulratsbeschluss ist der offizielle Mitteilungskanal unserer Schule das digitale Register. Es dient zum Einblick in die Lernfortschritte des Kindes, beinhaltet Hausaufgaben, ggf. Lernunterlagen und Mitteilungen. Die Familien erhalten häufig Informationen nur mehr auf digitalem Wege. Auch die Zustimmung zu einem Ausflug oder die Erlaubnis zu bestimmten Tätigkeiten können nur mehr über das digitale Register gegeben werden. Wichtig ist, dass die Eltern regelmäßig ins Register Einsicht nehmen oder sich die E-Mail-Weiterleitung für Mitteilungen aktivieren, so dass sie bei neuen Mitteilungen über E-Mail benachrichtigt werden. Für das digitale Register erhalten Eltern und Schüler*innen in den ersten Schultagen einen eigenen getrennten Zugangscode. Es ist wichtig, dass die Passwörter sicher notiert und aufbewahrt werden und dass Eltern bzw. Schüler*innen jeweils mit ihrem persönlichen Code einsteigen, da für Eltern bzw. Schüler*innen unterschiedliche Funktionen freigeschaltet sind.
- Die Absenzen werden über das digitale Register entschuldigt.
- Persönliche Sprechstunden mit den Lernberater*innen und den jeweiligen Fachlehrer*innen werden bei Bedarf entweder über das Merkheft, das digitale Register via Mail an die Lehrpersonen telefonisch (über das Sekretariat) vereinbart.
- Pro Schuljahr werden in der Mittelschule und an einigen Klassen der Grundschule zwei allgemeine Elternsprechtage angeboten
- in den Mitbestimmungsgremien (Klassen-, Eltern- und Schulrat)
- bei Elternabenden, Elternversammlungen
- durch den Einbezug der Eltern bei Schulveranstaltungen
- durch die Organisation von Fortbildungen für Eltern
- bei mit den Lehrpersonen vereinbarten Hospitationen

Elternbriefe zu aktuellen Ereignissen im Laufe des Schuljahres garantieren zudem den Informationsfluss. Alle wichtigen Informationen können auf der schuleigenen Homepage eingesehen werden: www.ssp-stmartin.it

Ebenso werden die Eltern bei Disziplinschwierigkeiten und groben Verhaltensauffälligkeiten sofort zu klärenden Gesprächen eingeladen und in die zu treffenden Maßnahmen miteinbezogen.

10. Unser BERATUNGSKONZEPT

Der dauerhafte und ganzheitliche Bildungsprozess erfordert Selbstreflexion, eine Dokumentation der Lernentwicklung und eine kontinuierliche Beratung der Schülerinnen und Schüler.

Lernberatung in der Grundschule

Die Lernberatung ist sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrpersonen von grundlegender Bedeutung. Sie führt zu einer gemeinsamen Reflexion über den Leistungs- und Entwicklungsstand und ermöglicht gleichzeitig eine Absprache über die weiteren Lernschritte. Im Dialog zwischen Lehrendem und Lernendem und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gewinnen alle Beteiligten einen vertieften Einblick in die Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Heranwachsenden.

Dokumentation und Reflexion der Lernentwicklung

Eine kontinuierliche Dokumentation und Reflexion der Lernentwicklung verhilft der Schülerin und dem Schüler, eigene Lernfortschritte zu erkennen, Selbstverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen, erreichte Kompetenzen und bedeutungsvolle Lern- und Entwicklungsschritte sichtbar zu machen. Selbsteinschätzung und Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler werden ergänzt durch die Fremdeinschätzung und Fremdbeurteilung.

Der Klassenrat bzw. das Lehrer- und Lehrerinnenteam legen die Kriterien und Maßnahmen für die konkrete Umsetzung der Lernberatung und Dokumentation der Lernentwicklung der Schüler*innen fest.

Lernberatung in der Mittelschule

Allgemeines

Alle Lehrpersonen eines Klassenrates sind grundsätzlich in das System der Lernberatung involviert. Die Person der Lernberaterin oder des Lernberaters übernimmt hauptsächlich die Organisation und Koordination der Beratungstätigkeit.

Organisation: Wer übernimmt die Lernberatung?

Die Lernberater*innen werden vom Klassenrat nominiert. In der Regel gibt es pro Klasse zwei bis drei Lernberater*innen. Für Schüler*innen mit Maßnahmen nach Gesetz Nr. 104/1992 übernimmt die Integrationslehrkraft die Lernberatung. Bei der Zuteilung der Schüler*innen auf die einzelnen Lernberater*innen steht das Kriterium des persönlichen Zugangs im Vordergrund. Im Laufe des Schuljahres kann das Beratungsverhältnis gewechselt werden.

Zeitlicher Rahmen

Die Beratung erfolgt im Rahmen der Auffüllminuten auf die volle Stunde. Der zeitliche Aufwand der Lernberatung wird den Bedürfnissen der Schüler*innen angepasst. Die Lernberatung mit Eltern erfolgt im Rahmen der persönlichen Sprechstunden (nach Anmeldung im Sekretariat und/oder nach Vereinbarung mit der Lernberaterin oder dem Lernberater) oder im Rahmen der allgemeinen Elternsprechnachmittage.

Aufgaben der Lernberatung

- entsprechende Erziehungs- und Fördermaßnahmen vorschlagen und deren Umsetzung überprüfen
- Vereinbarungen mit dem Schüler oder der Schülerin treffen
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitshaltung zur Eigenverantwortlichkeit und zur Unterstützung des Lernens aufzeigen
- Beratung und Hilfe bei Konflikten in der Schule
- Reflexion über die Lernentwicklung
- Informationen bündeln und diese an die entsprechenden Stellen weiterleiten
- Schüler*in bei der Auswahl der Wahlpflicht- und Wahlangebote beraten
- helfen, Interessen und Begabungen zu erkennen, zu wecken und zu entfalten
- Ansprechpartner*in bei Übertritten zu sein
- Hilfestellung in Bezug auf die Berufsorientierung leisten

Zusammenarbeit im Klassenrat

Für die Beobachtungen der Lernberaterin oder des Lernberaters zu den Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fachbereichen gibt es einen Rückmeldebogen, in welchem mindestens einmal pro Semester die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler festgehalten wird.

11. BEWERTUNG

Rechtliche Grundlagen

- *Landesgesetz Nr.5 vom 16. Juli 2008 – Festlegung allgemeiner Kriterien im Bereich der Bewertung der Schülerinnen und Schüler an Grund- und Mittelschulen des Landes*
- *Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 52/2009 – Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen am Ende der Grundschule und am Ende der Mittelschule*
- *Beschluss des Lehrerkollegiums Nr.2 vom 15. Dezember 2009 – Festlegung der Modalitäten und Kriterien für die Bewertung der Schülerinnen und Schüler*
- *Die Schülerbewertung ist Teil des kulturellen, erzieherischen und organisatorischen Auftrages der Schule. Sie beruht auf Kriterien der gemeinsamen Verantwortung, der Folgerichtigkeit und der Transparenz.*
- *Die zentrale Leitidee der Bewertung ist die individuelle Förderung eines/r jeden einzelnen Schülers/in unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen, wobei in erster Linie Stärken hervorgehoben werden, sollen statt Schwächen zu bewerten. Am Ende der 5. Klasse der Grundschule und der 3. Klasse der Mittelschule werden den Schülern/innen die erworbenen Kompetenzen bescheinigt.*
- *Beschluss der Landesregierung, Nr. 244 vom 07.04.2020 „gesellschaftliche Bildung - Änderung der Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachigen Schulen*
- *- Staatsgesetz vom 06.06.2020, Nr. 41; Umwandlung des Gesetzesdekretes vom 08.04.2020, Nr. 22, Artikel 1, Absatz 2-bis; Bewertung für die einzelnen Unterrichtsfächer in der Grundschule ab 2020/21 erfolgt in beschreibender Form*
- *Weitere Entscheidungen zur Bewertung kann dem schuleigenen Beschluss Nr. 9 vom 14.12.2020 entnommen werden.*
- *Die Zulassungsnote zur Abschlussprüfung der Mittelschule wird vom Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 17 vom 18.05.2021 geregelt.*

Bewertung des fächerübergreifenden Bereichs „gesellschaftliche Bildung“

Der fächerübergreifende Lernbereich „gesellschaftliche Bildung“ umfasst die Teilbereiche *Persönlichkeit und Soziales, Kulturbewusstsein, Recht und Politik, Wirtschaft und Finanzen, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Mobilität und Digitalisierung*. Mit Beschluss des Lehrer*innenkollegiums Nr. 09 vom 14.12.2020 wurde festgelegt, dass dessen Bewertung in die Fachbewertungen einfließt. Genaueres kann den Curricula für gesellschaftliche Bildung entnommen werden (s. eigenes Dokument – Anlage).

Kriterien für die Bewertungsstufen (Mittelschule)

Zehn	Die Schülerin, der Schüler hat in allen Lernbereichen anspruchsvolle Ziele gesichert erreicht. Sie/er beherrscht die Inhalte, kann sie selbstständig verarbeiten und auf kreative Weise auf andere Bereiche übertragen. Zudem findet sie/er eigene Lösungswege und überprüft die Ergebnisse. Sie/er hat ein sicheres Urteilsvermögen und wendet die Arbeitstechniken so an, wie es die Situation erfordert.
Neun	Die Schülerin, der Schüler hat die vorgesehenen Lernziele sicher erreicht. Sie/er beherrscht die Inhalte und die Arbeitstechniken, kann Zusammenhänge herstellen und Gelerntes auf neue Situationen übertragen sowie Arbeitsaufträge eigenständig lösen.
Acht	Die Schülerin, der Schüler hat die Lernziele weitgehend erreicht und beteiligt sich aktiv am Unterricht. Sie/er beherrscht die Inhalte Großteils und kann Kenntnisse geordnet und verständlich darlegen. Sie/er verfügt über Arbeitstechniken, die in weiten Teilen das selbstständige Arbeiten ermöglichen.
Sieben	Die Schülerin, der Schüler hat grundlegende Lernziele erreicht. Sie/er kennt die Inhalte trotz mancher Lücken und kann sie mit Unterstützung auf andere Lernbereiche übertragen. Sie/er verfügt über erforderliche Arbeitstechniken und bewältigt Arbeitsaufträge nach einem vorgegebenen Lösungsweg.
Sechs	Die Schülerin, der Schüler hat einige einfache Ziele erreicht und beherrscht trotz vertiefter Auseinandersetzung verschiedene Bereiche nur lückenhaft und braucht Hilfe, um Aufgaben nach vorgegebenen Mustern zu lösen. Verknüpfungen zu fachbezogenem Vorwissen gelingen ihr/ihm kaum. Obwohl die Kenntnisse und Arbeitstechniken noch nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind, sind die Voraussetzungen gegeben, dass sie/er die Lücken schließen und die Rückstände aufholen kann.
Fünf	Die Schülerin, der Schüler weist in allen Fachbereichen große Mängel auf. Sie/er zeigt keine Bereitschaft zur vertieften Auseinandersetzung mit den Lernzielen. Trotz Hilfestellungen und Anleitungen gelingt der Schülerin/dem Schüler die mündliche und schriftliche Wiedergabe von Gelerntem nur lückenhaft. Ihr/ihm fehlen wesentliche fachliche Grundlagen und Fähigkeiten, wichtige Arbeitstechniken und/oder eine angemessene Arbeitshaltung, um Wissensbereiche zu erschließen.

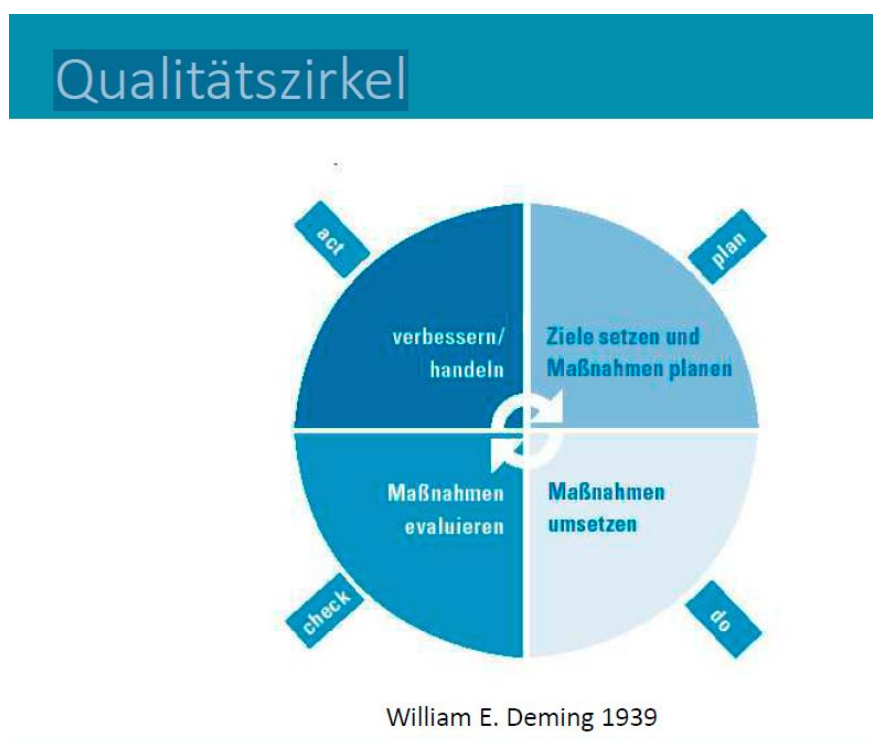
12. EVALUATIONSVORHABEN und QUALITÄTSKONZEPT

Durch Evaluation sichern und optimieren wir die Qualität an unserer Schule. An unserer Schule werden unterschiedliche Arten der Evaluation durchgeführt:

- a) externe Evaluation (Lernstanderhebungen, Evaluation durch die Evaluationsstelle)
- b) interne Evaluation (auf Schul- und Unterrichtsebene)

Im Schuljahr 2020/21 wurde unsere Schule der externen Evaluation der Evaluationsstelle des Landes unterzogen. Deren Ergebnisse wurden dem Lehrerkollegium vorgestellt und stellen einen Impuls für die Weiterentwicklung unserer Schulgemeinschaft dar. Steuergruppe und Arbeitsgruppen leiten auch davon ihre Handlungsschwerpunkte ab, welche ihren Niederschlag im Dreijahresplan finden.

Schulinterne Evaluation ist – in enger Verzahnung mit der externen Evaluation - ein Schritt im Qualitätskreislauf der systematischen Schulentwicklung. Sie ist als bewusst geplanter und kontinuierlicher Prozess zur Verbesserung der Arbeit an der Schule zu sehen und sollte auf Folgen und Wirkung hin angelegt sein. Die Schulführungskraft beauftragt eine/n Koordinator*in, welche gemeinsam mit der Steuergruppe die Schwerpunkte der Evaluation festlegt und diese auch durchführt. Interne Evaluationsvorhaben in verschiedenen Bereichen und Reflexionsprozesse bei Lehrern/innen, Schülern/innen, Eltern und nicht unterrichtendem Personal ermöglichen Bestandsaufnahmen, denen eine Weiterentwicklung aller am Schulleben Beteiligten folgen kann. Fakten treten an die Stelle von Vermutungen, Festgestelltes kann analysiert und effektive Schritte und Maßnahmen umgesetzt werden, um Ziel führende Veränderungen voranzutreiben.



Wir wollen in regelmäßigen Abständen die Qualität unserer Arbeit überprüfen und reflektieren. Die Bereiche und Methoden der Überprüfung werden jährlich basierend auf den Schwerpunkten bzw. den Entwicklungsrastern des Dreijahresplans von der Steuergruppe vorgeschlagen; das Lehrerkollegium, der Schul- und Elternrat können ebenfalls Anregungen einbringen. Wichtig ist es, in einem Klima der Offenheit und der Bereitschaft zu agieren, in dem Teamfähigkeit und gegenseitige Wertschätzung den Schulentwicklungsprozess stärken.

Planung, Auswahl der Evaluationsinstrumente, Datensammlung, Auswertung der Daten, Bekanntgabe der Ergebnisse, Zielformulierungen für deren Umsetzung bis hin zur Einleitung eines Veränderungsprozesses sind Eckpunkte dieser Arbeit. Die Ergebnisse werden dokumentiert und an die Beteiligten weitergegeben. Davon ausgehend leiten wir Maßnahmen zur Schul- bzw. Unterrichtsentwicklung ab.

Parallel dazu können aber auch einzelne Lehrkräfte ihren Unterricht z. B. gemeinsam mit den Schülern*innen hinterfragen.

Evaluation schafft Transparenz und Eindeutigkeit, gelebte Stärken fördern Selbstbewusstsein und regen an, begonnene Entwicklungen zu optimieren. Schwächen drängen danach, gesteckte Ziele neu zu definieren oder zeigen die Dringlichkeit von Maßnahmen auf.

Qualitätsmanagement" - Lernstandserhebungen

Die Schulgemeinschaft nimmt regelmäßig an Lernstandserhebungen teil und führt durch zusätzliche interne Evaluationen eine Standortbestimmung durch. Aus deren Ergebnissen werden nach schriftlicher oder mündlicher Reflexion mit der Schulführungskraft oder Experten*innen der Pädagogischen Abteilung von den Lehrpersonen / den entsprechenden Fachgruppen, die Schwerpunkt(e) der (fachliche) Weiterentwicklung für die nächsten drei Jahre abgeleitet.

Die jeweiligen Fachgruppen arbeiten im Herbst jedes Schuljahres Elemente des Schwerpunktes in den Tätigkeitsplan der Fachgruppen, in die schulinternen Fortbildungen sowie in den Fortbildungsplan der Fachlehrpersonen ein und verankern dies in den aktualisierten Teil C des Dreijahresplanes.

13. WICHTIGE BESCHLÜSSE der Lehrer*innenkollegiums und des Schulrates

Kriterien bei Versetzung bzw. Zulassung zur Abschlussprüfung:

(Beschluss des Lehrerkollegiums Nr.2 vom 27.05.2014)

Das Lehrerkollegium beschließt mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit folgende Kriterien für die Versetzung bzw. Zulassung zur Abschlussprüfung bei Überschreitung der vom Gesetz vorgesehenen Abwesenheiten in begründeten Ausnahmefällen:

- die Entscheidung ist an den gesamten Klassenrat delegiert
- wenn trotz vieler Fehlstunden ein Lernfortschritte zu verzeichnen ist
- wenn genügend Bewertungselemente vorliegen
- wenn die Chance besteht, Lernrückstände aufzuholen
- wenn eine positive Arbeitshaltung zu verzeichnen ist

Kriterien zum Alternativangebot zum Religionsunterricht:

(Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 3 vom 27.05.2014)

Die Eltern haben das Recht, ihr Kind vom katholischen Religionsunterricht abzumelden und für ihr Kind eine alternative Beschäftigung zu beantragen. Das Lehrerkollegium beschloss mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit folgendes Alternativangebot zum Religionsunterricht:

- Religion in der 1. Stunde: Schüler*innen können später zur Schule kommen
- Religion in der letzten Stunde: Schüler*innen können abgeholt werden
- Während des Vormittags/Nachmittags: Schüler*innen werden beschult/beaufsichtigt:
 - in einer anderen Klasse aufgenommen
 - Arbeit in der Kleingruppe oder in einer offenen Gruppe
 - bei nicht Beanstandung seitens der Eltern, Verbleib in der Klasse bei Religion

BESCHLUSS ZU DEN UNTERRICHTSBEGLEITENDEN VERANSTALTUNGEN:

Prämisse

Alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sind Teil des jährlich geplanten Tätigkeitsprogrammes und zugleich Unterrichtsformen, bei denen die Schüler*innen innerhalb und außerhalb des Schulareals unter pädagogischer Leitung und Verantwortung Tätigkeiten durchführen, die dazu beitragen, dass Kompetenzen und Unterrichtsziele durch Veranschaulichung, Ergänzung und Vertiefung erreicht werden können.

Ziele und Inhalte werden mit den Schülern/innen abgesprochen, erarbeitet und ausgewertet.

Die Durchführung fällt in die Verantwortung der Mitbestimmungsgremien und der Direktion.

Gesetzliche Richtlinien

Beschluss der Landesregierung Nr. 1510/2009

RS des Schulamtes Nr. 34/2009

RS des Schulamtes Nr. 10/2010

Mitteilung des Schulamtes vom 17.11.2010 (Klassenfahrten ins Ausland)

Der Schulrat beschließt auf Vorschlag des Lehrerkollegiums folgende Kriterien:

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen umfassen:

Lehrausgänge

Lehrausflüge

Lehrfahrten

Sport- und Wandertage

Projekttag

Schulübergreifende Projekte (Comenius, Mepes usw.)

Klassen- oder Schulpartnerschaften

Schülerinnen- und Schüleraustausch

Ziele

Die Ziele für Lehrausflüge und mehrtägige Lehrfahrten sollen offenbleiben, da jede Festlegung eine Einschränkung darstellt, wenn sich sinnvolle und einmalige Projekte anbieten.

Dauer

Hängt von der jeweiligen Aktivität ab, die Unterrichtswoche soll nicht überschritten werden (max. z.B. „settimana azzurra“).

Anzahl der teilnehmenden Schüler*innen: bei mehrtägigen Projekten muss 80% Beteiligung seitens der Schüler*innen gewährleistet sein.

Finanzierung

Sie muss grundsätzlich der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen. Obergrenze für mehrtägige Ausflüge bis zur 2. Klasse Mittelschule 150 €, für die 3. Klasse der Mittelschule bis zu 300 €. Für Projekte, die mehr kosten, wird im Rahmen eines Elternabends eine vorherige Aussprache vorgesehen.

Allgemeine Regeln

- Der Besuch von Vergnügungsparks sowie private Bootsfahrten sind untersagt.
- Schwimmen ist nur in öffentlichen Einrichtungen erlaubt, in denen ein Bademeister Dienst versieht. (Ausnahme: Schwimmkurs Grundschule)
- Fahrräder dürfen nur dann benützt werden, wenn die Fahrtstrecke auf Fahrradwegen, auf für Autos gesperrten Straßen oder mit einer Eskorte durch die Ordnungskräfte zurückgelegt wird.
- Es ist gute Norm, dass bei außerschulischen Aktivitäten stets zwei Aufsichtspersonen die Klasse begleiten.
- Ausnahmen: Rundgänge im Dorfbereich (öffentliche Bibliothek, Sportplatz, Industriegebiet, kurze Wege bis zum Waldrand, Spielplatz, Passerdamm)
- Bei mehrtägigen Lehrfahrten werden mit den Schülern*innen die erwarteten Verhaltensweisen besprochen, auf eventuelle Gefahrenquellen hingewiesen, der genaue Ablauf und die einzuhaltenden Regeln schriftlich festgelegt.
- Die Information über Ziel, Kosten und Begleitpersonen an die Erziehungsberechtigten sowie deren Einwilligung für alle außerschulischen Tätigkeiten sind Pflicht.

Rechte und Pflichten der am Schulleben beteiligten Menschen

Freiheit und Verantwortung sind die Prinzipien, die für Schüler und Schulpersonal gleichermaßen gelten. Toleranz, Einfühlungsvermögen sowie Höflichkeit und Respekt im Umgang miteinander kennzeichnen unsere Haltung.

Alle Lehrpersonen sind Amtspersonen und unterliegen der Schweigepflicht, besonders was die Informationen über familiäre Angelegenheiten der Schüler*innen betrifft. Andererseits hat die Schule die Meldepflicht, wenn Vernachlässigung oder Gewalt in der Familie im Spiel sind und zum Schutz des Kindes gehandelt werden muss.

Für das Schulpersonal gelten die Regeln des Dienstrechtes, der Kollektivverträge und des Verhaltenskodexes für die öffentlich Bediensteten.

Ab dem Schuljahr 2015/16 kommen alle Informationen an die Lehrer*innen per E-Mail. Daher ist es unerlässlich, regelmäßig in das eigene Postfach Einsicht zu nehmen.

Fortbildung der Lehrpersonen

Es liegt im Interesse jeder einzelnen Lehrperson, sich im Laufe ihres Berufslebens kontinuierlich fortzubilden. Das Interesse an stetiger Weiterbildung ist bei allen Lehrpersonen unseres Schulsprengels gegeben und dient neben der persönlichen Professionalisierung auch der Förderung von Schulentwicklung. Es werden sowohl die Angebote der Landesfortbildung als auch jene der Bezirksfortbildung genutzt. Durch die schulstufenübergreifenden Fachgruppen im Bezirk findet in allen Fachbereichen ein reger Austausch zwischen den Lehrpersonen statt.

Wir sind eine akkreditierte Erasmus+-Schule: Erasmus+ unterstützt grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Kindergärten, Schulen und anderen Institutionen mit Bezug zur Schule. Zudem ermöglicht das Programm Lehr- und Lernaufenthalte von Kindergarten- und Schulpersonal sowie von Schüler/innen im europäischen Ausland.

Erasmus+ fördert:

- ✓ Personalmobilität: Besuch von Kursen/Seminaren/Tagungen/Schulen (Hospitationen) im Ausland; Lehrtätigkeit an Schulen im Ausland
- ✓ Lernmobilität für Schüler/innen: Praktika in Unternehmen/Schulbesuch im Ausland
- ✓ Gruppenmobilität für Schüler/innen: Zusammenarbeit zwischen Schülergruppen und Treffen der Gruppen im Ausland
- ✓ Aufnahme von angehenden Lehrkräften: Lehrkräfte in der Ausbildung unterstützen das Team an der eigenen Schule (z.B. im Bereich Fremdsprachen)
- ✓ Vorbereitende Besuche (z.B. zur Vorbereitung von Praktika im Ausland)
- ✓ (voraussichtlich) Berufswettbewerbe (Näheres wird erst im Programmleitfaden 2021 bekannt gegeben)

Richtlinien und organisatorische Rahmenbedingungen

Umfassende und klare Informationen schaffen nicht nur Transparenz und Vertrauen, sondern auch gute Bedingungen für alle Beteiligten im Erziehungs- und Bildungsprozess ihre Verantwortung wahrnehmen zu können.

Kriterien für die Verwendung des Personals in Bezug auf den Dreijahresplan

Die Verwendung des Personals im Unterricht, die geringfügige Freistellung vom Unterricht und die Koordination von Projekten erfolgen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und Schwerpunkte im Dreijahresprogramm.

Dabei gelten folgende Kriterien:

- Fachunterricht, Lehrstühle und weitere Tätigkeiten werden in der Regel gleichmäßig auf die Lehrpersonen verteilt, dies betrifft auch den Wahlpflicht- und den Wahlbereich. Lehrpersonen, Klassenräte und Teilkollegien können der Schuldirektorin eine andere Aufteilung vorschlagen.
- Voraussetzung für geringfügige Freistellungen vom Unterricht ist eine entsprechende fachliche Qualifikation sowie die Bereitschaft, die entsprechende Tätigkeit zu übernehmen.
- Mit der Koordination von Projekten werden jene Lehrpersonen betraut, deren bisherige Tätigkeiten und deren Einsatz und Fortbildungsschwerpunkte in Übereinstimmung mit den Zielen des Projektes stehen.
- Die Schulleitung an den einzelnen Schulstellen kann nach Absprache auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden – entsprechend wird auch die Vergütung aufgesplittet.

Kriterien für die Zuweisung des Lehrpersonals an die Schul- bzw. Außenstellen

In der Regel wird die Zuweisung der Lehrpersonen an die Schulstelle aufgrund der didaktischen Kontinuität bestätigt, zu beachten ist aber auch die gesetzliche Verpflichtung des bestmöglichen Einsatzes der personellen Ressourcen.

Allgemein gilt, dass das Lehrpersonal mit Dienstsitz an der Schuldirektion vor jenem Lehrpersonal den Schulstellen zugewiesen wird, welches den Dienstsitz an der Schuldirektion erhält.

Freie Stellen werden den Lehrpersonen aufgrund folgender Kriterien auf unbefristete Zeit zugewiesen:

- Qualifikation für die freie Stelle und einschlägige Erfahrung der Lehrperson
- Anzahl der Jahre mit didaktischer Kontinuität an der Schule
- Anzahl der Jahre mit didaktischer Kontinuität im Sprengel

- Zwischen Bewerber*innen mit gleichem Vorrang verleiht die höhere Punkteanzahl laut interner Rangordnung den Vorrang
- Wenn bei einem Stellenabbau mehr Interessenten*innen für die Bestätigung am Dienstsitz sind als freie Stellen zur Verfügung stehen, werden die Schulstellenverlierer*innen nach denselben Kriterien ermittelt, wie sie für die Zuteilung der freien Stellen gelten.

Die Zuweisung für ein Jahr erfolgt aufgrund folgender Kriterien:

- Übereinstimmung des Curriculums der Lehrperson mit dem festgelegten Anforderungsprofil für die freie Stelle
- Qualifikation und einschlägige Erfahrung
- Bestätigung bei didaktischer Kontinuität
- Position in der internen Rangordnung bzw. in der Schulrangordnung

Die Kriterien werden jährlich von der Schulführungskraft genau definiert und auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Die didaktische Kontinuität im Sinne der Bestimmungen dieses Artikels wird bei Abwesenheit aus Gesundheitsgründen und aus Gründen, die in den Bestimmungen zum Elternschutz vorgesehen sind, nicht unterbrochen.

Ergänzend zu dieser Vorgehensweise wird der Schulführungskraft die Möglichkeit eingeräumt, in begründeten Ausnahmefällen bei organisatorischen und didaktischen Notwendigkeiten, einer oder mehreren Lehrpersonen einen neuen Dienstsitz innerhalb des Schulsprengels zuzuweisen.

Kriterien für die Arbeitsorganisation und die Aufteilung des Stundenplanes des Lehrpersonals in Bezug auf die Verteilung der didaktischen Tätigkeiten; Kriterien zur Verwendung des Lehrpersonals für didaktische Tätigkeiten im Rahmen der Auffüllstunden

- Die Unterrichtsverpflichtung gemäß LKV umfasst den Unterricht im Kern- und im so genannten Wahlpflicht- und Wahlbereich. Sie erstreckt sich bei einem Vollzeitauftrag über nicht weniger als 5 Halbtage, bei einem Teilzeitauftrag zu 50% über nicht weniger als 3 Arbeitstage.
- Andere Teilzeitformen werden im selben Verhältnis verrechnet. Für dringend notwendige Fälle kann der Stundenplan kurzfristig abgeändert und die Wochenarbeitstage erhöht werden, damit der Verpflichtung laut Artikel 14 des LKV des bestmöglichen Einsatzes der personellen Ressourcen und der didaktischen Erfordernisse der Schüler und Schülerinnen Rechnung getragen wird.
- Die tägliche Arbeitszeit sollte in der Regel ein Maximum von 7 Stunden Unterrichtszeit (direkter Unterricht und Teamunterricht) nicht überschreiten; ausgenommen sind die Mensazeit und andere Aufsichten sowie Lehrausgänge, Lehrausflüge und Projekte.
- Zwischen den Lehrpersonen einer Schulstelle soll eine annähernd gleiche Verteilung der Stunden des direkten Unterrichts (einschließlich Wahl- und Wahlpflichtbereich) und der Auffüll- bzw. Teamstunden angestrebt werden. Ebenso ist eine annähernd gleiche Verteilung der Vormittags- und Nachmittagsverpflichtung anzustreben.
- Weiters wird an der Schulstelle oder zentral über die Verwaltung der Bereitschaftsplan erstellt, in dessen Rahmen jede Lehrperson für zusätzliche Supplenzen verwendet

werden kann. Auch hier ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Stunden zwischen den Lehrpersonen zu achten.

- Stunden, die nicht im Wochenstundenplan geplant sind, werden im Jahreskontingent Teamarbeit, Betreuung von Schülern*innen mit besonderem Förderbedarf, Betreuung religionsbefreiter Schüler*innen, Bereitschaftsdienst in der 1. Stunde und gelegentliche Supplenzen verrechnet. Die Berechnung des Jahresstundenkontingentes erfolgt auf der Grundlage von 35 Unterrichtswochen.
- Unterrichtsstunden, die aufgrund Unterrichts begleitender Veranstaltungen ausfallen, werden von den einzelnen Lehrpersonen im Jahresstundenkontingent eingebracht.
- Lehrpersonen der Mittelschule, welche nicht bei den Abschlussprüfungen eingesetzt sind, werden für allfällige Aufsichten im Rahmen der Prüfung herangezogen, ansonsten verrichten sie Arbeiten, die zum guten Funktionieren der Schulgemeinschaft beitragen.

Kriterien zur Verwendung des Lehrpersonals für den Dienst bei außerschulischen und Unterrichts begleitenden Veranstaltungen

- Außerschulische und Unterrichts begleitende Tätigkeiten werden im Klassenrat/Team geplant, bei dieser Gelegenheit werden auch die Begleitpersonen (auch eine Ersatzlehrperson) namhaft gemacht.
- Sollten sich unter den Lehrpersonen keine Begleitpersonen finden, liegt die definitive Entscheidung bei der Schulführungskraft.
- Eine gleichmäßige Verteilung dieser Aufgabe auf alle Lehrpersonen ist, unter Berücksichtigung persönlicher Bedürfnisse, anzustreben.

Allgemeine Kriterien für die Aufteilung des der Schule zur Verfügung stehende Überstundenkontingents

Der Einsatz von Überstunden steht im engen Zusammenhang mit der Planung des Tätigkeitsplanes. Mit dem **Kontingent an Unterrichtsüberstunden** werden vorrangig folgende Tätigkeiten bezahlt:

- Außerordentliche Tätigkeiten mit Schülern bei Projekten
- Begleitung und Förderung für Kinder in ernsthaft schwierigen familiären und schulischen Situationen
- Maximal 5 Überstunden für Lehrausgänge, Lehrausflüge und Projekte im Grundschulbereich bei Teilzeitaufträgen
- Es steht jeder Lehrperson frei, die geleisteten Überstunden nach Möglichkeit auszugleichen.

Mit dem **Kontingent an Verwaltungsüberstunden** werden vorrangig folgende Tätigkeiten bezahlt:

- Schulstellenleiter*in
- Koordinator*innen
- Sicherheitsbeauftragte/r
- Systembetreuerin
- Bibliotheksdienste
- Organisation von schulübergreifenden Projekten
- Tutorentätigkeit, wenn nicht anderweitig vergütet

Stundenvertretung bei kurzen Abwesenheiten:

Für die Grundschule:

- Ko - bzw. Teamstunden
- Bereitschaftsdienst – Pflichtausgaben
- Inklusionsstunden

Für die Mittelschule:

- Bereitschaftsdienst
- Ko - bzw. Teamstunden
- Pflichtausgaben
- Inklusionsstunden

Kriterien für die Bestimmung des Lehrpersonals, das für zusätzliche Tätigkeiten verwendet wird

Die Lehrpersonen für zusätzliche Tätigkeiten werden folgendermaßen bestimmt:

- Die Schulführungskraft gibt das Anforderungsprofil für die Tätigkeit bekannt
- Die Schulführungskraft spricht geeignete Lehrpersonen persönlich an
- Interessierte Lehrkräfte, die besondere Qualifikationsmerkmale für die Tätigkeit aufweisen, können sich bewerben
- Anhörung und Entscheidung liegen bei der Schulführungskraft, die die Zusatztätigkeiten mit schriftlicher Beauftragung belegt.

Kriterien für die Gewährung der Leistungsprämie

Die Aufteilung und Zuteilung des dem Schulsprengel zugewiesenen Kontingents für die Auszahlung der Leistungsprämie erfolgt (vgl. Vereinbarung zwischen Schulführungskraft und EGV):

- **Teil A** – Komplexität - 3/6 des Kontingentes (Auszahlung unter Berücksichtigung der Monate mit effektiver Dienstleistung und bei maximal 50% Teilzeit)
- **Teil B** – Zusätzliche Tätigkeiten – 2/6 des Kontingentes
- **Teil C** - der Schulführungskraft vorbehaltene Quote für außergewöhnliche Tätigkeiten einzelner Lehrpersonen – 1/6 des Kontingentes (dieser Teil fließt bei Nichtauszahlung in den Teil B ein)
- Englisch in der Grundschule – eigenes Kontingent
- Die Leistungsprämie kann mit einer ausführlichen Begründung bei nicht ausreichender Leistung und mit zustimmendem Gutachten des Dienstbewertungskomitees verweigert werden.

TEIL B: „Vieles führen wir weiter“ und „das planen wir“



Die Schulgemeinschaft wird sich an folgenden **3 Projekten des „Piano Nazionale di Ripresa e Resilienza“ (PNRR)** beteiligen und diese in den dafür vorgesehenen Zeiträumen umsetzen:

1. “Investimento 1.2 **ABILITAZIONE AL CLOUD PER LE PA LOCALI - SCUOLE**” - M1C1 PNRR FINANZIATO DALL’UNIONE EUROPEA – NextGenerationEU

2. “Misura 1.4.1 ESPERIENZA DEL CITTADINO NEI SERVIZI PUBBLICI - SCUOLE – PNRR M1C1 Investimento 1.4” SERVIZI E CITTADINANZA DIGITALE” FINANZIATO DALL’UNIONE EUROPEA – NextGenerationEU

3. PNRR – Missione 4 – Istruzione e Ricerca – Componente 1 – Potenziamento dell’offerta dei servizi di istruzione: dagli asili nido alle Università – Investimento 3.2 “Scuola 4.0: scuole innovative, cablaggio, nuovi ambienti di apprendimento e laboratori” del Piano nazionale di ripresa e resilienza, finanziato dall’Unione europea – Next Generation EU:

Azione 1 - Next generation classrooms – Ambienti di apprendimento innovativi

Des Weiteren nimmt unsere Schule an dem Projekt ESF-Projekt „ESF2_f2_0014 - **SSZ_Starke Schule, kompetente SchülerInnen, sichere Zukunft**“ teil, welches vom Europäischen Sozialfond der Autonomen Provinz Bozen (ko)finanziert wird.

Das Projekt, durchgeführt von **der GRW Sarntal**, weist folgende Charakteristiken auf:

Zielsetzung des Projekts

Schulabbruch ist auch in Südtirols Schulen vorhanden, denn immer mehr Schüler*innen finden sich aufgrund schulischer, sozialer und emotionaler Probleme im System Schule nicht mehr zurecht. Sie benötigen fördernde Maßnahmen, um der Schul- und Bildungspflicht nachkommen zu können. Die vorliegende Maßnahme hat den Zweck, die Schulabbrecherquote gemäß den Vorgaben der Strategie Europa 2020 zu senken, indem die Attraktivität von Schule und Lernen erhöht wird, damit langfristig soziale und berufliche Teilhabe gewährleistet wird. Zielgruppe sind die Grund- und Mittelschüler*innen aus 14 Schulsprengel in Südtirol (Ahrntal, Sarntal, Tschöggelberg, Ritten, Nonsberg, Ulten, Toblach, St. Martin i. Passeier, Olang, Innichen, Welsberg, Vintl, Terlan und dem Grundschulsprengel Auer), welche an der Aktion "Unterstützung von Bildungswegen gegen den Schulabbruch" in Ausbildung, Betreuung und Orientierung teilnehmen, um diesem Problem erfolgreich entgegenzuwirken.

Beschreibung des Projekts und der vorgesehenen Aktivitäten

A) Stärkung der Schlüsselkompetenzen - AUSBILDUNG

- ▶ Maßnahmen zur **Stärkung der Grundkompetenzen für gefährdete Schülerinnen und Schüler** (Einzel-, Gruppenunterricht)

B) Sozialpädagogische u. psychologische Beratungsdienste - BETREUUNG

- ▶ **Erleichterter Zugang zu sozialpädagogischen und psychologischen Beratungsdiensten** (Schalterdienste mit Ad-hoc-Maßnahmen für Einzelpersonen oder Gruppen auch unter Einbeziehung der LehrerInnen und Eltern, in Anwesenheit)

C) Vorbeugung/Prävention - ORIENTIERUNG

- ▶ **Sensibilisierungsmaßnahmen, unter anderem durch Informations-/Weiterbildungsmaßnahmen** (Einzel-, Gruppenorientierung, Besichtigungen zu Lernzwecken, Testimonials)

Auf dieselbe Ausschreibung bezieht sich ESF-Projekt mit dem Titel „**Kaleidoskop - Förderung des sozialpädagogischen Dienstes in den Schulen**“, welches wir gemeinsam mit der Bildungsdirektion durchführen.

14. Auswahl der SCHWERPUNKTE für die nächsten DREI JAHRE

Das Lehrerkollegium hat ausgehend von schulinternen Evaluationen, aktuellen Entwicklungen und verschiedenen Lernstandserhebungen beschlossen, folgende Schwerpunkte in den Fokus schulischen Arbeitens zu setzen:

- ✓ **Soziales Miteinander**
- ✓ **Nachhaltigkeit**
- ✓ **Sprachförderung**
- ✓ **Digitales Lernen**

Im Rahmen eines pädagogischen Tages zu Beginn des Schuljahres 2021/22 und darüber hinaus wurden in Arbeitsgruppen Entwicklungsvorhaben konkretisiert, die im Laufe der folgenden drei Schuljahre umgesetzt werden sollen. Im Folgenden finden sich die Raster, die als mittelfristige Leitschiene für die Planung der Organisations-, Schul-, Personal- und Unterrichtsentwicklung dienen sollen. Sie enthalten die Beschreibung der Ausgangslage, die angestrebten Ziele, die umzusetzenden Maßnahmen, die dafür verantwortlichen Personen / Gruppen sowie die möglichen Evaluationsvorhaben.

15. Konkrete Maßnahmen zur QUALITÄTSSICHERUNG

Ausgehend von unserem Verständnis von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, das bereits im Text „Evaluationsvorhaben“ im Teil A beschrieben ist, legen wir unser Hauptaugenmerk bei unseren Evaluationsvorhaben im nächsten Dreijahresabschnitt auf unsere Schwerpunkte „soziales Miteinander, Nachhaltigkeit, Sprachförderung und digitales Lernen“.

Fachliche Leistungen und Kompetenzen als Kriterium schulischer Qualität werden als wichtige Bausteine der Qualitätssicherung bereits durch die verschiedenen Lernstandserhebungen systematisch offengelegt. Durch das individuelle Zuschicken der Ergebnisse an die involvierten Lehrpersonen (evtl. verbunden mit Reflexionsaufgaben und einer Rückmeldung an die Schulführungskraft) ermöglichen wir einen entspannten Umgang mit den Daten. Mehr Fachkompetenz in diesem Bereich wollen wir durch eine Zusammenarbeit mit den Experten und Expertinnen der Pädagogischen Abteilung erreichen.

Genauere Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden jährlich innerhalb November jeden Schuljahres ergänzt werden.

Ab dem Schuljahr 2022/23 besucht ein Team aus zwei Lehrpersonen und der Schulführungskraft den Lehrgang „Schulqualität sichern – Schule und Unterricht entwickeln“.

16. Unsere ENTWICKLUNGSRASTER

Unsere Entwicklungsraster:

- **Nachhaltigkeit: „My days for future – St. Martin macht mit!“**

Ausgangssituation	<p>Nachhaltig leben ist die neue Herausforderung mit großen Chancen für uns alle. Mit einfachen Schritten kann jede/jeder einen Teil dazu beitragen, die Umweltverschmutzung zu verringern.</p>
Ziele	<p>Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Schul- und Dorfgemeinschaft zu einer nachhaltigen Lebenswelt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gestaltung einer umweltfreundlichen Schule 2. Förderung eines autofreien Schulweges 3. Einsparung von Energie und Wasser 4. Organisation eines „Nachhaltigkeitstages“
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Unterrichtsschwerpunkte in Grund- u. Mittelschule festlegen</u> Grundschule St. Martin: Tag der Biene Grundschule Saltaus: Ökobox Mittelschule: Besichtigung des Recyclinghofes Mittelschule: Energiewerkstatt (alle Klassen), Materialsammlung zu Mikroplastik • <u>Nachhaltige Projekte in der Gemeinde kennenlernen</u> (z.B. Psairer Tafel, Second-Hand-Shop...) • <u>Nach Möglichkeit Plastik reduzieren:</u> Glasflaschen/Metallflaschen verwenden Plastikfreie Buch- und Heftschröner Langfristige und verantwortungsbewusste Nutzung von Schulmaterialien und Schulausstattung (z.B. Mappen, Griffelschachtel, Hefte weiterföhren, Einbände der Leihbücher weiterverwenden...)

	<p>Nutzung umweltfreundlicher Produkte und Materialien (z.B. Papier, Holzlineal)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Auf Müllvermeidung und Mülltrennung in der Schule und auf dem Schulgelände achten</u> • <u>Nachhaltigkeit in der Schulordnung verankern</u> • <u>Mit dem Rad oder zu Fuß in die Schule</u> <p>Konkrete Umsetzungsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrpersonen setzen in den jeweiligen Fachgruppen und Schulstellen oben genannte Ziele durch angemessene Maßnahmen um. • Die übergeordnete Umweltgruppe (bestehend aus Vertretern aus: Gemeinde, Schule, Jugendtreff und Vereine) trifft sich regelmäßig und koordiniert und plant weitere Projekte.
Verantwortlichkeit	Schulgemeinschaft, FG Mathematik/Naturkunde (MS), Lehrpersonen GGN (GS)
Zeitplan	Dreijahreszeitraum
Benötigte Ressourcen	Lehrpersonen, externe Fachkräfte und Experten, Volontariat, entsprechende Geldmittel u. Finanzierungsmöglichkeiten freistellen
Überprüfung	Schulinterne Evaluation zum Gesamtprojekt

✓ Soziales Lernen

<p>Ausgangssituation:</p>	<p>Schule ist ein Gesellschaftssystem, das von multikultureller Vielfalt geprägt ist und den Anforderungen gesellschaftsrelevanter Lebenswelten und Organisationen entsprechen sollte</p>
<p>Ziel:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die volle Entfaltung der eigenen Persönlichkeit - eine Haltung aufbauen, die Unterschiede der Personen und Kulturen als Bereicherung versteht - allen am Schulleben beteiligten Personen sowie dem sozialen Umfeld mit Respekt, Wertschätzung und Offenheit begegnen - Verantwortung am gesellschaftlichen Leben übernehmen und daran teilnehmen
<p>Maßnahmen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ persönlichkeitsfördernde Schritte anbahnen ▪ gemeinsam als Gruppe ein definiertes Ziel anstreben und umsetzen <ul style="list-style-type: none"> - (Nachhaltigkeit...) - Gemeinsam stark werden (Fortbildungsreihe, Wetterfest) ▪ Bildung altersheterogener Lern- und Arbeitsgruppen ▪ Kennenlernen der Kulturen von Kindern mit Migrationshintergrund mit Einbindung deren Potentiale (Zusammenarbeit mit den Sprachenzentren) ▪ Bildungspartnerschaften eingehen und Synergien aus dem sozialen Umfeld nutzen: <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit Jugendtreff, der Bezirksgemeinschaft und dem ÖKO-Institut - Sensibilisierung für soziale Einrichtungen im Dorf (Psairer Tafel) - Projekte mit Hilfsorganisationen (Patenschaften mit finanzieller Unterstützung und Patenschaften mit sozialer Unterstützung) - Kooperation mit Sozialinstitutionen im Dorf (Altersheim, Einrichtung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Familien in Notsituationen, Sozialsprengel) ▪ Einsetzen des ZIB Teams

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesressourcen nutzen (Supervisor*innen auch in Zusammenarbeit mit Jugenddienst) ▪ Lehrerfortbildung: <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogischer Tag mit externem Referenten als Auftakt zum Dreijahresplan
Verantwortlichkeit:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jeweilige Teams der unterschiedlichen Lerngruppen
Zeitplan:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pädagogischer Tag mit Referenten: Herbst Schuljahr 2023/2024 ▪ Zusammenarbeit mit Jugendtreff über die gesamten drei Jahre ▪ Kooperation mit Sozialinstitutionen im Dorf über die gesamten drei Jahre ▪ Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst über die gesamten drei Jahre
	<p>Mögliche Projekte im Dreijahreszeitraum</p> <p>A-Zug:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Clown „Stauni“ im Rahmen einer Zirkuswoche (mit externem Referenten) ▪ Streitschlichtung (Dominik Alber) ▪ Leseförderung (offenes Vorlesen, einmal monatlich ab Frühjahr) ▪ Lese Tag im April <p>B- Zug:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Trommelworkshop (mit externem Experten Max Castlunger) ▪ Einladung von Menschen aus dem sozialen Umfeld (Altersheim, Dorfbewohner*innen) an die Schule mit Durchführung gemeinsamer Aktivitäten <p>GS St. Martin</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlebnispädagogik (mit externem Referenten Georg Pardeller) ▪ Übergreifende Sprachenförderung („autore in Bewegung“ mit externem Experten) <p>Saltaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Clown „Stauni“ im Rahmen einer Zirkuswoche
Benötigte Ressourcen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Experten: <ul style="list-style-type: none"> - aus den Lehrerkollegien - externe Fachkräfte - Fachpersonal aus Bildungsinstitutionen und Volontariat

	<ul style="list-style-type: none">- aus dem Referierenden Pool- aus dem Pool der Supervisor*innen- <u>Entsprechende Geldmittel und Finanzierungsmöglichkeiten freistellen</u>
Überprüfung:	<ul style="list-style-type: none">▪ Schulinterne Evaluation (noch zu definieren)

<p>Ausgangssituation</p>	<p>Zentren für Information und Beratung (ZIB) stellen in vielen Mittel- und Oberschulen Südtirols schulinterne Anlaufstellen für Schüler*innen dar, die eine Beratung im persönlichen und sozialen Bereich, Lernberatung, Gesundheitsberatung oder Berufsorientierung nutzen möchten. Auch an der Mittelschule St. Martin wird ein derartiges Angebot bereitgestellt. Das ZIB - Team trifft sich regelmäßig zur Besprechung und Planung.</p>
<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Angebot Sprechstunden für Schüler*innen in den oben genannten Bereichen ✓ Information aller Mitglieder der Schulgemeinschaft über geplante Projekte und Vorhaben ✓ Zusammenarbeit mit dem <i>Forum Prävention, Young & Direct, INFES</i> (Fachstelle für Essstörungen), <i>Postpolizei, Carabinieri, Lehrpersonen der Landeshotelfachschule Kaiserhof</i> (Knigge Kurs) und anderen externen Referenten und Multiplikatoren im Bereich Prävention ✓ Einbeziehung des Jugendtreffs St. Martin (Klassengemeinschaftstag) ✓ Klassensprecherschulung ✓ Ausdehnung des Projekts auf die GS ✓ Verschiedene Projekte und Vorhaben zur Stärkung der Schulgemeinschaft (zum Beispiel „Sag mal DANKE-Box“)
<p>Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildung der Arbeitsgruppe und Ernennung einer Leiterin ▪ Festlegung und Aktualisierung der Themenschwerpunkte ▪ Information aller Lehrpersonen, Schüler*innen, Eltern, Mitarbeiter*innen ▪ Umsetzung des Programms ▪ Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der AG und der SFK
<p>Verantwortlichkeit</p>	<p>Leiterin der Arbeitsgruppe</p>
<p>Zeitplan</p>	<p>Schuljahr 2023/2026 (Umsetzung der oben genannten Ziele und Maßnahmen)</p>
<p>Benötigte Ressourcen</p>	<p>Zusätzliche Lehrerstunden im Plansoll Fördermittel zur Durchführung der geplanten Projekte, Einrichtungsgegenstände und Verbrauchsmaterial Fortbildungen</p>
<p>Überprüfung</p>	<p>Evaluation des ZIBs</p>

✓ Care-Team

Ausgangssituation	Notsituationen verschiedenster Art können Schulen unerwartet treffen und vor große Herausforderungen stellen. Daher hat sich an unserem Schulsprengel im Schuljahr 2018/2019 ein Care-Team gebildet, dem mehrere Lehrpersonen und die Schulführungskraft angehören. Zwei Personen verfügen über die Care-Team-Ausbildung, eine Person hat eine Ausbildung zur Notfallseelsorgerin absolviert. Eine einschlägige schulinterne Fortbildung wurde abgehalten.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Aufgaben und Tätigkeiten des Teams festlegen ✓ Erstellen von Kriseninterventionsplänen ✓ Bereitstellen des nötigen Materials ✓ Information aller Mitglieder der Schulgemeinschaft ✓ Zusammenarbeit mit internen und externen Organisationen anbahnen ✓ Spezifische Ausbildung für alle Care-Team- Mitglieder (mindestens eine Lehrperson pro Schulstelle)
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige Treffen des Teams einberufen ▪ Erweiterung des Teams ▪ Aus- und Weiterbildung für die Mitglieder einberufen ▪ Information der Lehrpersonen, der Schüler*innen, der Eltern, der Verwaltungsmitarbeiterinnen ▪ Interventionsmaßnahmen vorbereiten und durchführen ▪ Bereitstellung und Erweiterung von Materialien („Trauerkoffer“) ▪ Klärung der Zuständigkeiten ▪ Ausarbeitung Ablaufpläne für spezifische Situationen ▪ Kontakte zu externen Organisationen halten ▪ Teilnahme an einer Grundausbildung Care-Team ▪ Einbindung des gesamten Lehrerkollegiums im Rahmen eines pädagogischen Tages (mit externem Referenten) ▪ Austausch von wichtigen Informationen (zu Krisensituationen) bei Stufenwechsel
Verantwortlichkeit	Mitglieder des Care-Teams
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbindung des gesamten Lehrerkollegiums im Rahmen des pädagogischen Tages zum Thema Krisen- und Trauerbewältigung, Soziales Lernen (Schuljahr 2023/24) <p>Jährlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbeziehen neuer Mitglieder und Grundausbildung ▪ Pläne und Koffer überarbeiten ▪ Aus- und Weiterbildung der Mitglieder
Benötigte Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Materialien für „Trauerkoffer“ ▪ Organisation / Besuch von Ausbildung / Fortbildungen ▪ Berücksichtigung der Tätigkeit bei der Leistungsprämie ▪ Referent für Pädagogischen Tag
Überprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jährlich zu Beginn des Schuljahres Überprüfung und Aktualisierung im Team ▪ Reflexion im Team (Nachbesprechung nach konkretem Fall)

✓ Inklusive Schulentwicklung

Ausgangssituation:	Die inklusive Schulentwicklung ist ein wichtiger Teil eines sich ständig weiterentwickelnden schulischen Prozesses. Ausgehend von den Ergebnissen unserer im Schuljahr 2020/2021 durchgeführten Umfrage nach den Werten „Inklusiver Schulentwicklung“ möchten wir in den kommenden drei Jahren an der Umsetzung folgender Ziele arbeiten.
Ziel:	Unser Ziel ist die Umsetzung eines sogenannten Ruheorts für die Schüler*innen an unserer Schule. Schüler*innen lernen, den Fokus auf sich selbst zu richten und sich selbst wahrzunehmen. Unsere Schüler*innen nehmen die „Entspannungspause“ bewusst wahr. Zur Förderung der Selbstkompetenz, welche die Selbstwahrnehmung inkludiert, soll dieser Ort unseren Schüler*innen Zeit zum Wahrnehmen der individuellen, momentanen und emotionalen Befindlichkeit geben.
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ankauf/Verfügungstellung Materialressourcen ✓ Ästhetische Gestaltung der Ecke ✓ Information der Lehrpersonen
Verantwortlichkeit:	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Integrationslehrperson Franziska Hofer ✓ Integrationslehrperson Andrea Gertrud Mair (SSP Mals)
Zeitplan:	✓ Bis Juni 2024
Benötigte Ressourcen:	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ankauf/Verfügungstellung eines Sitzsacks/Couch/Lampe/Ablagemöglichkeit/Teppich ✓ Evtl. Ankauf/Verfügungstellung eines MP3-Players ✓ Evtl. Ankauf/Verfügungstellung von schalldichten Kopfhörern. ✓ Ästhetische Gestaltung (Unter Berücksichtigung der COVID-19 Maßnahmen)
Überprüfung:	Schulinterne Evaluation (noch zu definieren)

✓ Sozialpädagog*in an unserem Schulsprengel

Ausgangssituation	Die Komplexität und Unsicherheit, welche sich in der Zeit der Pandemie in der Gesellschaft verstärkt manifestiert, macht auch vor der Schule nicht Halt. Schulangst, Schulverweigerung, Mobbing, traumatische Erfahrungen u.v.a.m. sind Situationen, mit welchen Schüler*innen konfrontiert werden. Um das ZIB zu unterstützen, schaffen wir ab dem Schuljahr 2022/23 einen Teilzeitstelle für eine*n Sozialpädagogin.
Ziele	Unterstützung von Schüler*innen in schwierigen Situationen aller drei Schulstellen Zusammenarbeit mit Care-Team und AG ZIB Betreuung von Schüler*innen in Schwierigkeiten außerhalb der Klasse Kontaktherstellung zu verschiedenen Diensten
Maßnahmen	Einrichtung eines Arbeitsplatzes für den Sozialpädagogen Schaffung eines Stundenplans (mit Sprechstunden) Erarbeitung eines Tätigkeitsprogramms in Absprache mit Teilkollegien, AGs ZIB und Care-Team Problemanalyse mit betroffenen Schüler*innen
Verantwortlichkeit	Schulführungskraft, Sozialpädagog*in
Benötigte Ressourcen	Stunden aus dem Plansoll der Schule (in Zusammenarbeit mit dem SSP St. Leonhard), aufgestockt durch die Zusatzstunden der Bildungsdirektion Arbeitsplatz mit Computer und Telefonanschluss
Überprüfung	Jährlicher Bericht über Tätigkeit im Lehrerkollegium Evaluation am Ende des 1. Jahres im Lehrerkollegium

✓ Zusammenarbeit Mittelschule – Dorfbibliothek

<p>Ausgangssituation</p>	<p>Die Mittelschule St. Martin verfügt – im Gegensatz zu den Grundschulen unseres Schulsprengels - über keine eigene Schulbibliothek. Es gibt an der Schule lediglich eine Arbeitsecke, in welcher einige Bücher aufbewahrt werden. Einige Lehrpersonen nutzen die neue Dorfbibliothek (sporadisch), die sich gegenüber dem Schulgebäude befindet.</p>
<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Regelmäßige Nutzung der Dorfbibliothek vonseiten der Klassen, um das Ausleihen von Büchern zu ermöglichen ✓ Nutzung der Dorfbibliothek als Lernort ✓ Vermittlung von Lese-, Informations- und Medienkompetenz ✓ Zusätzliche Möglichkeit der Leseförderung bieten
<p>Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bibliotheksteam bilden/Ansprechperson ernennen ▪ Allen Schülerinnen und Schülern eine Einführung in die Bibliothek bieten und die digitale Ausleihe ermöglichen ▪ Bestandsanalyse in ÖB: Die Fachgruppen begutachten den Bestand der jeweiligen Fachbereiche der ÖB ▪ Bücherbestand in der Arbeitsecke sichten und Altbestand aussondern (Unterstützung durch Dorfbibliothekar Gottfried Zagler) ▪ Gemeinsamer Bestandsaufbau (Ansuchen um Sonderfinanzierung) ▪ Erarbeitung von fächerübergreifenden Themen, welche zusätzlich Vermittlung der Informations- und Medienkompetenz einschließen (für jede Klassenstufe eines) ▪ Lesefördernde Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Bibliothek verstärken ▪ Möglichkeit zur Online-Vormerkung schaffen ▪ Schriftliche Vereinbarung mit der Dorfbibliothek verfassen

Verantwortlichkeit	Beauftragte Lehrperson als Leiterin / AG Bibliothek
Zeitplan	<p>Start: Herbst 2019 (AG einrichten, Online-Raumbuchung ermöglichen, allen die digitale Ausleihe ermöglichen)</p> <p>Schuljahr 2019/2020 (anhand von Bsp. anderer Schulen: Erarbeitung eines fächerübergreifenden Themas mit Vermittlung der Informations- und Medienkompetenz für die erste Klasse; Sichtung des Bestandes durch die Fachgruppen)</p> <p>Schuljahr 2020/21 (Erarbeitung eines fächerübergreifenden Themas mit Vermittlung der Informations- und Medienkompetenz für die zweite Klasse); Fortbildung für interessierte Lehrpersonen und Mitglieder der AG; Lesefördernde Maßnahmen verstärken</p> <p>Schuljahr 2021/22 und 2022/23 (Erarbeitung eines fächerübergreifenden Themas mit Vermittlung der Informations- und Medienkompetenz für die dritte Klasse)</p> <p>Schuljahr 2023/24 und 2024/25 Erstellung eines Bibliotheksscurriculums</p> <p>Fernziel: Bibliotheksdienst zusammengeschlossener Schulen gemeinsam mit SSP St. Leonhard einrichten; einige Stunden eine hauptamtliche Bibliothekarin erhalten.</p>
Benötigte Ressourcen	<p>Bibliotheks- oder Auffüllstunden</p> <p>Fortbildungen (zB mit I. Hohenegger der Bibliothek Naturns)</p> <p>Evtl. Ankauf von spezifischen Materialien</p>
Überprüfung	<p>Nutzung anhand der Online-Raumbuchung überprüfen</p> <p>Schulinterne Evaluation</p>
Ergänzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bedienungsanleitung schriftlich (Licht, Selfcheck...) • Fächerübergreifendes Thema 2. Klassen: Richtig recherchieren und Plagiate vermeiden (Arbeitsmaterial wird auf Teams bereitgestellt) • Fächerübergreifendes Thema 3. Klasse: Einführen ins wissenschaftliche Arbeiten (Arbeitsmaterial wird auf Teams bereitgestellt) • Überlegen an "Klassenbeste" einen/zwei Buchpreise am Ende des Schuljahres überreichen (heuer mit 1. Klassen starten, in den Folgejahren auf 2. und 3. Klassen ausweiten)

	<ul style="list-style-type: none">• <u>Anfrage um Leseecke/Entspannungsecke in der "Schulbibliothek" 1. Stock Gang mit Lesefutter</u>• Aktion: Vorlesen z.B. im Altersheim/ Kindergarten/ Grundschule (wenn es die epidemiologische Lage zulässt)• Aktionen zum Welttag des Buches 23.April 2022 (noch in Planung)
--	--

✓ (INTEGRIERTE) SPRACH-FÖRDERUNG (GS)

<p>Situazione iniziale</p>	<p>Nella nostra Provincia multilingue e multiculturale, le lingue assumono una particolare importanza come veicolo di comunicazione tra i gruppi linguistici. La possibilità di interagire tra parlanti di lingue diverse, permette di superare pregiudizi e discriminazioni. Le lingue costituiscono inoltre un'opportunità di arricchimento personale, facilitando la partecipazione alla vita culturale ed economico-sociale contribuendo alla formazione di una coscienza europea, allargando gli orizzonti umani, sociali e culturali.</p> <p>Il termine “plurilinguismo” si riferisce ad una comunità o un territorio in cui, per la posizione di confine o per la composizione etnica sono in uso più lingue; anche, la capacità di un singolo individuo o di un gruppo etnico di esprimersi facilmente in più lingue, o anche dialetti, o di usare più livelli di linguaggio.</p>
<p>Obiettivi sociali e culturali</p>	<p>Per implementare, favorire e incentivare il plurilinguismo vengono individuati obiettivi primari:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Conoscere la cultura dei gruppi linguistici ▪ Comprendere il valore di altre culture ▪ Sapersi “muovere” in una società multiculturale/multilingue ▪ Sviluppare una mentalità interculturale
<p>Obiettivi linguistici e comunicativi</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sviluppare e ampliare la competenza lessicale ▪ Utilizzare il lessico quotidiano ▪ Saper effettuare riflessioni metalinguistiche attraverso il confronto tra le 3 lingue ▪ Sviluppare una buona competenza comunicativa nelle diverse lingue ▪ Ricerca etimologica della parola (pizza, würstel..)
<p>✓ PLURILINGUISMO (struttura/articolazione del progetto)</p>	

<p>Metodologia di lavoro (valido per tutto l'anno scolastico) Classi coinvolte: 1./2./3. Ita/Deu 4./5. Ita/Deu/Engl</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Individuare uno spazio “fisico” plurilingue all'interno della classe/scuola (luogo dove raccogliere e mostrare attività testuali plurilingui, che risultano utili come supporto) ▪ Individuare emozioni e schemi percettivi legati ai repertori linguistici individuali compilando una <i>silhouette</i> (biografia) linguistica ▪ Lavori di valorizzazione dei registri linguistici a livello visivo attraverso la creazione di cartelloni, dizionari plurilingui ▪ Lavorare su testi plurilingui (le regole della classe, ricette culinarie, teatro di Natale, testi descrittivi...) ▪ Collaborazione con l'insegnante di GGN-L1 attraverso l'utilizzo dei libri storia-geografia-scienze “Oltre la lezione di italiano L2”
<p>Risorse necessarie</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Acquisto di materiale ▪ Corsi d'aggiornamento mirati ▪ Autobus privato

✓ Potenziamento italiano L2

<p>Situazione iniziale</p>	<p>Gli alunni presentano difficoltà nell'apprendimento dell'italiano quando hanno poco o nessun contatto con la seconda lingua. Di conseguenza, in questi casi, gli alunni faticano a consolidare ciò che apprendono in classe e a comprendere l'importanza di studiare una seconda lingua. In ciascuna classe sono presenti 3 livelli di apprendimento tra i quali spesso tende a prevalere il livello medio-basso. In diversi casi le competenze di base sono ancora limitate.</p>
<p>Obiettivi</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Migliorare le competenze linguistiche ▪ Avvicinare ulteriormente gli alunni alla cultura italiana ▪ Acquisire un approccio ed un metodo di studio adeguati allo studio di una seconda lingua ▪ Sviluppare e consolidare una buona competenza comunicativa
<p>Misure operative</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ampliare il "laboratorio linguistico" attraverso il "lavoro autonomo", in coppia, piccoli gruppi o attraverso le compresenze tra i docenti di L2. ▪ Ampliare le compresenze per poter lavorare in gruppi di livello nelle classi. ▪ Organizzare uscite didattiche in Regione e/o in valle con compiti di realtà, con la possibilità di una gita fuori regione nella terza classe. ▪ Coordinamento con i colleghi per progetti didattici specifici nel lavoro autonomo e in classe dove possibile. ▪ Programmare la didattica curricolare in parallelo con alcune discipline (soprattutto in vista dell'esame finale) dove possibile. ▪ Organizzare attività di gemellaggio linguistico-culturale con scuole di lingua italiana in provincia e/o fuori provincia; scambio di lettere/email con alunni di scuole italiane per esercitare la scrittura comunicativa. ▪ "Wahlpflichtfach": attività pomeridiane di potenziamento linguistico (attività sportive e ludiche, canzoni, film e video, materiale digitale, giornalini e fumetti) ▪ Sport in italiano tramite compresenze con i docenti di educazione fisica ▪ Visita alla biblioteca civica di San Martino o alla mediateca di Merano ▪ Spettacoli teatrali, cineforum, visite a musei con guida in italiano ▪ Uso di materiale audiovisivo durante le lezioni per rafforzare e stimolare le competenze di ascolto e parlato.
<p>Personale responsabile</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Insegnanti (L2) ▪ Segreteria ▪ Dirigente scolastico

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Famiglie degli alunni
Pianificazione	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dall'anno scolastico 2022/2023 in maniera strutturale.
Risorse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ore di completamento già inserite nell'orario come presenze tra gli insegnanti di L2 ▪ Wahlpflichtfach ▪ Viaggi di istruzione programmati ad hoc ▪ Ore aggiuntive ▪ Teamstunden con colleghi di altre materie (tedesco, storia, geografia) ▪ Acquisto di materiale (nuova lettura di classe e DVD) ▪ Supporto di esperti/referenti ▪ Corsi d'aggiornamento mirati
Valutazione	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verifiche durante l'anno scolastico ▪ Le osservazioni degli insegnanti ▪ Autovalutazione degli alunni ▪ Osservazione della dirigente scolastica

✓ Leseförderung

Ausgangssituation	Die Kinder kommen mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule. Manche werden im Elternhaus sehr gefördert. Sie kommen mit Büchern von klein auf in Kontakt (z.B. Bookstart). Für andere ist ein intensiver Umgang mit Büchern fast neu. Dadurch ist auch die Ausgangssituation bezüglich Ausdauer und Zuhörkompetenz sehr unterschiedlich. Auch in Kindergarten und Schule wird unterschiedlich viel vorgelesen. Grundsätzlich sind die Kinder der unteren Klassen stärker motiviert und interessiert. Für Schüler der Oberstufe mit schwacher Lesekompetenz und für Schüler mit Migrationshintergrund ist es oft schwierig lesbare Bücher mit altersentsprechendem Inhalt zu finden.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Freude am Lesen wecken und fördern - vielfältige Leseerfahrungen ermöglichen und mit verschiedenen Ausdrucksmitteln gestalten - aufmerksames Zuhören schulen - Lesetechnik verbessern - Sprachkompetenz erweitern
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - vielfältige Kontakte mit Büchern und Medien ermöglichen (z.B. Lesekarussell, Lesebox, Lesekoffer in der Klasse, Angebote von JUKIBUZ, OEW o.ä., Leserallye, Spatzenpost / LUX) - Begabtenförderung (Teilnahme an Wettbewerben, Artikel für Passeirer Blatt, Homepage...) - regelmäßige Lesesituationen schaffen (Ruhe und Zeitfenster) - regelmäßiger Besuch in der Schul- bzw. öffentlichen Bibliothek - geeigneten Lesestoff empfehlen - klassenübergreifendes, offenes Vorlesen für Ober- und Unterstufe - Lesetag der Schule (verschiedene Angebote zum Auswählen, klassenübergreifend, Zeitrahmen mindestens 2 bis 2 ½ Stunden, möglichst alle Lehrpersonen beteiligen sich) - Fortbildung für Lehrpersonen (z.B. Reziprokes Lesen) - Leseprojekte/Autorenlesungen - Projektwoche mit Erzählerin Heike Vigl
Verantwortlichkeit	Ansprechpartner AG Bibliothek, alle Lehrpersonen
Zeitplan	Eine jährlich geplante Aktivität der gesamten Schule ist der Lesetag.
Benötigte Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> - Zusatzkontingent - Referentenspesen (z.B. für Autorenlesungen, Erzählerin Heike Vigl, interne Fortbildung mit Sabine Schrott) - Ankauf von Materialien
Überprüfung	Mündliche Rückmeldung der Lehrpersonen auf Ortsebene

✓ Digitales Lernen

<p>Ausgangssituation</p>	<p>Bereich 1 – Digitales Lernen: Im September wird in jeder Klasse eine verantwortliche Lehrperson für das “digitale Lernen” ernannt. In der Grundschule übernimmt diese Aufgabe der gesamte Klassenrat. Die jeweiligen Lehrpersonen setzen in den ersten Schulwochen und auch im restlichen Schuljahr eigenverantwortlich “digitale Blöcke” um. Dabei erarbeiten sich die Schüler*innen grundlegende und fortgeschrittene Kompetenzen des digitalen Lernens bzw. frischen diese auf. Dieses Konzept hat sich im letzten Schuljahr bewährt.</p> <p>Bereich 2 – Medienkompetenz: Bei den Schüler*innen sind weiterhin starke Unterschiede in der Medienkompetenz festzustellen. Einzelne Schüler*innen berichten auf Nachfrage von einer gewissen Abhängigkeit von sozialen Netzwerken bzw. Online-Games.</p> <p>Bereich 3 – Hard- und Software: Die Hard- und Softwareausstattung wurde in den letzten Jahren teilweise erneuert und ausgebaut. Trotzdem verhindern Probleme verschiedenster Natur (z.B. fehlende Ausstattung in einzelnen Klassen) mitunter ein zielführendes Arbeiten der Lehrpersonen.</p>
<p>Ziele</p>	<p>Bereich 1 – Digitales Lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Verankerung der digitalen Kompetenzen im Rahmen der gesellschaftlichen Bildung im Bereich Digitalisierung ✓ Fortführung der “digitalen Blöcke” am Schulanfang und während des Schuljahres <p>Bereich 2 – Medienkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Stärkung der Medienkompetenz ✓ Sensibilisierung für Gefahren der digitalen Medien (Cybermobbing, Suchtgefahr, ...) <p>Bereich 3 – Hard- und Software:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Schrittweise Verbesserung der Hard- und Softwareausstattung sowie deren Anwendungsmöglichkeiten
<p>Maßnahmen</p>	<p>Bereich 1 - Digitales Lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Erstellung des Curriculums für den Bereich Digitalisierung im Rahmen der gesellschaftlichen Bildung ✓ Lehrerfortbildungen, Workshops („roter Faden“, ...), Eigenstudium ✓ Einladung eines „Digi-Coaches“

	<p>Bereich 2 - Medienkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Kontakt zur Postpolizei oder Carabinieri ✓ Kontakt zu externen Experten (z.B. Medienpädagoge Hannes Waldner, Amt für audiovisuelle Medien, Jugendtreff, Forum Prävention „Digitale Medien“, ...) ✓ Fortbildungen zum Thema Medienkompetenz, digitale Unterrichtsmaterialien, Anwendungsmöglichkeiten der verschiedensten Programme und Webseiten <p>Bereich 3 – Hard- und Software:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Erstellung/Aktualisierung einer ToDo-Liste für die Verbesserung der schulinternen Hard- und Softwaresituation ✓ Ankauf von Beamern/Digitalen Tafeln/Flatscreens oder Fernsehern für die beiden Klassen der Mittelschule, die noch nicht damit ausgestattet sind ✓ Einrichtung von funktionierenden Druckerstationen in allen Stockwerken (MS)
<p>Verantwortlichkeit</p>	<p>Bereich 1 – Digitales Lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Curriculum gesellschaftliche Bildung: Lehrpersonen der zugewiesenen Fächer ✓ Fortbildungen: Systembetreuerin <p>Bereich 2 – Medienkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Klassenvorstände der 4./5. Klassen Grundschule ✓ Klassenvorstände der 2./3. Klassen Mittelschule ✓ Schulführungskraft für grundsätzliche Anfragen bei Medienpädagoge, Postpolizei, Carabinieri ✓ Fachlehrpersonen <p>Bereich 3 – Hard- und Software</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ IT-Didaktik Meran; Systembetreuerin; AG-Leiter; Schulführungskraft, Lehrpersonen
<p>Zeitplan Mittelschule</p>	<p>bis inklusive Herbst 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Durchführung “digitaler Blöcke” (intensiviert am Schulanfang) ✓ Finalisierung Curriculum gesellschaftliche Bildung Bereich Digitalisierung ✓ Ermittlung von Ressourcen für die Hard- und Software Aufrüstungen <p>Schuljahr 2023/2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Durchführung “digitaler Blöcke” (intensiviert am Schulanfang) ✓ Vorträge und Workshops externer Referenten (Digitalisierung, Suchtprävention, Soziale Medien, ...)

	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ausstattung der verbleibenden beiden Klassen mit Beamer/Digitaler Tafel/Flatscreen/Fernseher ✓ Errichten von Druckerstationen <p>Schuljahr 2024/2025 und 2025/2026:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Durchführung "digitaler Blöcke" (intensiviert am Schulanfang) ✓ Vorträge und Workshops externer Referenten („Digitalisierung“, „Suchtprävention“, „Soziale Medien“) ✓ Evt. schulinterne Evaluation (Fragebogen für Schüler*innen)
Benötigte Ressourcen	Beamer/digitale Tafeln/Flatscreens/Fernseher in den Klassen der MS, mehr PCs/Laptops für den Computerraum in Saltaus, externe Referenten für Fortbildungen, Vorträge und Workshops
Überprüfung	<p>Bereich 1 – Digitales Lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Rückmeldungen der Lehrpersonen zum Curriculum der gesellschaftlichen Bildung <p>Bereich 2 – Medienkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ evt. schulinterne Evaluation (Fragebogen für Schüler*innen) <p>Bereich 3 – Hard- und Software:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der initialen ToDo-Liste durch die Lehrpersonen sowie laufende Meldung von Problemen/Wünschen auf der Pinwand im Lehrerzimmer

TEIL C: „SO HANDELN WIR“

17. ORGANIGRAMM

<https://www.ssp-stmartin.it/schulgemeinschaft-st-martin/organigramm/>

18. STUNDENPLÄNE

<https://www.ssp-stmartin.it/grundschule-st-martin/stundenplan/>

<https://www.ssp-stmartin.it/mittelschule-st-martin/stundenplan/>

19. SCHULORDNUNGEN der drei Schulstellen

Grundschule Saltaus

<https://www.ssp-stmartin.it/grundschule-saltaus/schulordnung/>

Grundschule St. Martin

<https://www.ssp-stmartin.it/grundschule-st-martin/schulordnung/>

Mittelschule St. Martin

<https://www.ssp-stmartin.it/mittelschule-st-martin/schulordnung/>

20. Tätigkeitspläne der einzelnen Klassen (s. eigenes Dokument anbei)